

DRK-Kreisverband Weserbergland

Kinderschutzkonzeption



Impressum

Arbeitskreis Kinderschutz – Kindertagesstätten

DRK-Kreisverband Weserbergland e.V.

Kaiserstraße 34

31785 Hameln

Lieselotte Sievert

Stand Februar 2019

Inhaltsverzeichnis

I. Vorwort	4
II. Einleitende Worte	5
III. DRK-Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen in den Gemeinschaften, Einrichtungen, Angeboten und Diensten des DRK	8
IV. Grundsensibilisierung	13
1. Stichwort Vorstellungsgespräche	13
2. Stichwort Einarbeitungskonzeption	13
3. Selbstverpflichtung	14
4. Erst-Ansprechpartner	14
5. Interventionspläne	14
V. Kommunikationsstruktur	15
VI. Alltagsprävention	16.
1. Stichwort Partizipation	16
2. Stichwort Beschwerdemanagement	17
3. Praktische Präventionsangebote	18
VII. Sexualpädagogisches Konzept	19
VIII. Netzwerkarbeit	20
1. Zeichen setzen	20
2. Interventionsverfahren	21
IX. Ablaufschemata	22
1. Vager Verdacht durch Eltern/Angehörige/Bezugspersonen	22
2. Vager Verdacht durch eine/-n Mitarbeiter/-in	23
3. Erhärteter Verdacht durch eine/-n Mitarbeiter/-in	23
4. Vager Verdacht durch Kinder	24
5. Erhärteter Verdacht durch Kinder	24
X. Sonstige Maßnahmen	25
XI. Anhang	26

I. Vorwort

Diese Kinderschutzkonzeption ist eine Zusammenfassung der bisherigen Arbeit der Kindertagesstätten des Kreisverbands Weserbergland. Sie verschriftlicht die einzelnen Arbeitsschritte und stellt eine Verbindlichkeit für alle Mitarbeiter/-innen in den DRK-Kitas her. Sie basiert auf den Vorgaben des SGB VIII.

Unser Ziel ist es, das Wohl der Kinder zu vergrößern und den Kinderschutz bestmöglich fest in den pädagogischen Alltag zu integrieren. Es geht generell darum, Kinder vor jeder Form von Gewalt – auch psychischer – und Machtmissbrauch zu schützen. Dabei ist es uns wichtig, die Kinder in einer gewaltfreien Umgebung zu betreuen und vor Übergriffen und Machtmissbrauch zu schützen. In unseren Kitas schaffen wir eine Atmosphäre, in der sich Kinder angst- und gewaltfrei entfalten können, in der sie Ideen, aber auch ihre Beschwerden einbringen dürfen, ohne Nachteile zu befürchten. Ziel dieser Kinderschutzkonzeption ist es, Absprachen strukturell zu verankern und mehr Handlungssicherheit für alle Beteiligten herzustellen.

Wir schauen hin, wo andere wegschauen und wir machen es uns zur Aufgabe, auf Basis der Rotkreuz-Grundsätze unser Handeln transparent zu gestalten und regelmäßig zu evaluieren. Gemäß dem Grundsatz „Menschlichkeit“ ist uns der präventive Gehalt dieses Grundsatzes bedeutsam. „Herausforderungen, wie der Würde des Menschen Achtung zu verschaffen, Leiden zu verhüten, Leben und Gesundheit zu schützen, gegenseitiges Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit und Frieden zu fördern, entsprechen unserem Grundverständnis von Pädagogik, welches in erster Linie auf Prävention und erst danach auf Intervention und Heilung setzt.“ (vgl. Deutsches Rotes Kreuz e.V., 2. Auflage 2012, S. 15) Diesen Grundsatz setzen wir mit der Kinderschutzkonzeption um und leben ihn in unserer täglichen Praxis.

Maßgeblich waren an der Erarbeitung der Konzeption Indra Korgol und Karin Ringe beteiligt. Sie sind unsere Fachfrauen für das Thema Kinderschutz. Der Arbeitskreis Kinderschutz hat die Erarbeitung begleitet und wurde regelmäßig in den Prozess involviert. So wurde die Verzahnung von Theorie und Praxis gewährleistet.

Wir bedanken uns herzlich beim Landesverband Nordrhein e.V., insbesondere bei Steffi Korell für die unkonventionelle Unterstützung und die zur Verfügung-Stellung des Musterbausteins „Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt in der Kita“. Die Zusammenarbeit hat unsere Arbeit beflügelt und an vielen Stellen konkretisiert.

Nicht zuletzt bedanke ich mich bei allen pädagogischen und hauswirtschaftlichen Kolleginnen und Kollegen in der Kita-Praxis, die sich jeden Tag mit viel Engagement und Enthusiasmus darauf einlassen, das Wohl jeden einzelnen Kindes in den Fokus ihrer Arbeit zu stellen.



*An allem Unfug, der passiert,
sind nicht etwa nur die Schuld,
die ihn tun, sondern auch die,
die ihn nicht verhindern.“*

Erich Kästner

Ich wünsche uns in unserem Kita-Alltag viel Energie und Mut den „Unfug“ zu erkennen und zum Wohl der Kinder zu verhindern.

L. Sievert

II. Einleitende Worte

Auf Basis der gesetzlichen Grundlagen, dem Rotkreuz-Grundsatz „Menschlichkeit“ und dem daraus abgeleiteten Leitbild für Kindertagesstätten ergibt sich die Handlungsverpflichtung für unsere DRK-Kindertagesstätte, die besagt:

- Wir sind nicht bereit, Unmenschlichkeit hinzunehmen und erheben deshalb, wo geboten, unsere Stimme gegen die Ursachen.
- Besondere Aufmerksamkeit richten wir auf Kinder, die von der Gesellschaft ausgegrenzt bzw. benachteiligt werden.

Dieser Auftrag verpflichtet uns zur Aufmerksamkeit gegenüber Gewalt und Vernachlässigung bei Kindern und Jugendlichen. Neben dem Erkennen von Kindeswohlgefährdungen wissen die pädagogischen Fachkräfte in unserer Kindertagesstätte, welche Maßnahmen sie bei Verdachtsfällen oder konkreten Hinweisen einleiten müssen. Hierbei gibt die vorliegende Kinderschutzkonzeption wichtige Hinweise und Handlungssicherheit. Gemäß § 8a Abs. 2 SGB VIII gehört es zu den Pflichtaufgaben von Kindertageseinrichtungen, den Schutzauftrag „in entsprechender Weise“ wahrzunehmen. Die Formulierung „in entsprechender Weise“ bezieht sich vor allem auf die in § 8a Abs. 1 SGB VIII dargestellte Pflicht, „gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes“ zu erkennen und das „Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen“.

Wir, die DRK-Kita „_____“, sehen den Schutz vor Kindeswohlgefährdungen, der uns anvertrauten Kinder, als wichtigen Baustein unserer pädagogischen Leistungsbeschreibung. Der Aufbau unseres Schutzkonzeptes folgt in Anlehnung an die, im Landesverband Niedersachsen e.V. im Jahr 2007 entwickelten „Handlungsempfehlungen Früh erkennen – besonnen handeln“ und den DRK-Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen in den Gemeinschaften, Einrichtungen, Angeboten und Diensten des DRK. Ganz wie es Johannes-Wilhelm Rörig (unabhängiger Beauftragter der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs) definiert, haben wir ein für unsere Institution passendes System von Maßnahmen unter Einbeziehung und Beteiligung unserer Leitungsgremien, Fachkräfte, Eltern und Kinder entwickelt.

Ziel unseres ganzheitlichen Schutzkonzeptes ist es, Kindern den größtmöglichen Schutz vor Kindeswohlgefährdungen zu bieten und dazu alle präventiven Maßnahmen zu ergreifen, die sich als fachlich relevant herausgestellt haben.

Unter Kindeswohlgefährdungen verstehen wir, dass eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegt, gemäß § 1666 Abs. 1 BGB definiert als:

- Gefährdung des körperlichen Wohls eines Kindes
- Gefährdung des geistigen Wohls eines Kindes
- Gefährdung des seelischen Wohls eines Kindes
- Gefährdung des Vermögens eines Kindes

Was ist eine Gefährdung?

Gemäß einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs wird der Begriff Gefährdung definiert als „eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“ (BGH FamRZ 1956, 350).

Während manche Formen der Gefährdung (wie z. B. eine unzureichende Gesundheitsversorgung) un schwer zu erkennen sind, geht es in anderen Fällen (z. B. wenn ein Kind unter dem Streit der Eltern leidet), um schwierige Einzelfallabwägungen, die nicht frei sein können von subjektiven Urteilen und gesellschaftlichen Wertsetzungen.

Formen von Kindeswohlgefährdung

Gewalt gegen Kinder besteht nur selten in einer einmaligen Handlung, auch wenn ein einzelner Vorgang (z. B. das Schütteln eines Säuglings) erhebliche Verletzungen nach sich ziehen kann. Typischerweise ist Kindesmisshandlung ein aus mehreren Elementen zusammengesetztes Syndrom negativer Einwirkungen, (Handlungen und Unterlassungen) auf ein Kind.

Auch wenn es für eine diagnostische Einordnung sinnvoll ist, verschiedene Formen der Gefährdung bzw. Misshandlung zu unterscheiden, kommen diese in der Praxis selten isoliert vor. Besonders in schweren Fällen sind häufig komplexe Mischformen zu beobachten, die sich gegenseitig überlappen und verstärken. So hat körperliche Gewalt immer auch in seelischer Hinsicht schädigende Folgen für das Kind. Vernachlässigung und sexueller Missbrauch sind sowohl mit körperlichen als auch mit psychischen und psychosomatischen Konsequenzen verbunden. Gerade die Verschränkung der verschiedenen Aspekte macht ihre schädigende Wirkung aus.

Gefährdungen: multifaktorielle Ursachen

Gewalt gegen Kinder und andere Formen von Kindeswohlgefährdung sind nicht monokausal erklärbar. Vielmehr handelt es sich um ein mehrdimensionales prozesshaftes Geschehen, an dem in der Regel mehrere Personen beteiligt sind und das in einen familialen, institutionellen und gesellschaftlich-kulturellen Kontext eingebettet ist. Gefährdungen entstehen multifaktoriell. Ihr Auftreten wird durch das Aufeinandertreffen verschiedener Risikofaktoren begünstigt.

Kindesmisshandlung ist nicht allein ein Unterschichtproblem. Sie kommt aber in sozial benachteiligten Milieus aufgrund der größeren psychosozialen Belastung häufig vor. Soziale Not verringert die Chance, für ein Kind gut sorgen zu können. Auch kulturelle Anpassungsschwierigkeiten können das Risiko von Gewalt gegen Kinder erhöhen, besonders dann, wenn eine mangelnde Verwurzelung in der Herkunftskultur begleitet wird, von geringen Chancen der Integration in die Aufnahmekultur. Dabei ist allerdings nicht die Kultur „in sich und aus sich heraus kausal, sondern sie funktioniert in den je gegebenen Konstellationen von Risiko- und protektiven Faktoren“ (Korbin 2002, 72). Nicht allein die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Kultur erhöht also das Risiko von Gewalt, sondern kulturelle Einflüsse werden erst in Kombination mit anderen

Faktoren wie zum Beispiel prekären sozialen Verhältnissen oder massiven Integrationsproblemen wirksam.

Gefährdungen von Kindern können insbesondere in folgenden Fällen vorliegen:

- körperliche Misshandlung
- Vernachlässigung
- seelische Misshandlung
- sexueller Missbrauch
- Suchtabhängigkeit eines Elternteils
- schwere psychische Erkrankung eines Elternteils
- hoch konflikthafte Trennung der Eltern
- Münchhausen-Stellvertreter-Syndrom
- (häusliche) Gewalt zwischen den Eltern.

Unsere Kitas sollen ein sicherer Raum sein, der Kindern altersgerechte Freiräume lässt. Wir übernehmen die Verantwortung für die Sicherheit in unserer Kita zu sorgen, in dem wir uns auch einem unangenehmen Thema nähern und uns zielführend mit potenziellen Risikofaktoren für Kindeswohlgefährdungen auseinandersetzen. Wir verstehen dies als Aufgabe innerhalb unseres Qualitätsmanagements. Orientiert am Leitbild des DRK und im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung über die Bedeutung der Rotkreuz-Grundsätze für die pädagogische Arbeit entstanden, dient das Leitbild unserer Kindertageseinrichtungen als pädagogischer und fachpolitischer Orientierungsrahmen und liefert zugleich Eckdaten für die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in der Praxis.

Es folgt ein Ausschnitt aus der Rahmenkonzeption „Kindertageseinrichtungen im Deutschen Roten Kreuz“ des Generalsekretariats aus dem Jahr 2012:

Das Leitbild der Kitas

- Mit unseren Kindertageseinrichtungen sind wir eingebunden in eine weltweite Gemeinschaft von Menschen, die sich alle einer Idee verpflichtet fühlen.
- Im Zeichen der Menschlichkeit setzen wir uns ein für das Leben, die Würde, die Gesundheit, das Wohlergehen und die Rechte aller Kinder und der am Entwicklungsprozess beteiligten Personen.
- Unser Handeln ist bestimmt durch die sieben Grundsätze des Roten Kreuzes. Die daraus abgeleiteten Werte begründen die Ziele unserer Arbeit.

- Für uns steht das Kind in seiner Lebenssituation im Mittelpunkt. Wir achten Kinder als eigenständige Persönlichkeiten, deren Würde den gleichen Stellenwert hat wie die eines Erwachsenen. Kinder sind aktive Gestalter ihrer Entwicklung. Sie haben alle den gleichen Anspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung ohne Ansehen der Nationalität, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, ihres Geschlechtes, der sozialen Stellung und ihrer speziellen körperlichen, seelischen und geistigen Bedingungen.

- Unsere Grundhaltung ist geprägt von Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung. Wir stehen ein für Integration und wenden uns gegen Fremdenfeindlichkeit, Intoleranz und Ausgrenzung.
- Auf der Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention verstehen wir uns als Anwalt der Kinder. Dabei richten wir unsere besondere Aufmerksamkeit auf solche, die von der Gesellschaft ausgegrenzt

bzw. benachteiligt werden und setzen uns gemeinsam mit allen Beteiligten für die Verbesserung der Lebenssituation von Kindern ein.

- Wir ermöglichen den Kindern Partizipation, das heißt: Kinder werden entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Fragen und Entscheidungen beteiligt.
- Den Eltern bieten wir eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit und Mitwirkung.
- Wir beteiligen uns an der Ausbildung des Berufsnachwuchses, in dem wir Lernfelder in der sozial-

pädagogischen Praxis zur Verfügung stellen.

- Auf der Basis unserer Rotkreuz-Grundsätze wirken wir mit bei kommunalpolitischen Entscheidungen, die Kinder und ihre Familien betreffen und setzen uns für die Belange der Kinder und ihrer Familien in örtlichen Fachgremien und in der Öffentlichkeit ein.
- Wir sind vernetzt mit einer Vielzahl von Arbeitsfeldern für Menschen jeden Alters und in unterschiedlichen Lebenssituationen.

Wir bieten in unseren Kindertageseinrichtungen Raum für generations- und interessenübergreifende Begegnung.

- Wir ermöglichen den Zugang zu anderen Angeboten des Roten Kreuzes und vermitteln eine Vielzahl von Hilfen.

- Wir kooperieren mit allen Institutionen und Personen, die uns bei der Erfüllung unserer Ziele und Aufgaben hilfreich sein können.

- Die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Institutionen erfolgt stets auf Grundlage unserer Ziele und ist durch unsere unparteiliche Grundhaltung geprägt.



III. DRK-Standards

Dies sind die acht seit 2012 bundesweit verabschiedeten und damit geltenden „DRKStandards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen in den Gemeinschaften, Einrichtungen, Angeboten und Diensten des DRK“.

DRK-Standard Nummer 1 – Konzeption

In allen Gliederungen (Landesverband, Bezirksverband, Kreisverband, Ortsverein, Schwesternschaften) des DRK, in den Einrichtungen und in den Diensten, die mit Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Behinderungen arbeiten, liegt eine Konzeption zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt durch hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter_innen sowie ehrenamtlich Aktive vor. Die jeweilige Konzeption orientiert sich an der Musterkonzeption des DRK-Bundesverbandes.

DRK-Standard Nummer 2 – Kenntnisse und Wissenserwerb

Jede/-r hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter_in, jede/-r ehrenamtlich Aktive sowie jede/-r in verantwortlicher Funktion, die/der mit Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Behinderungen arbeitet, weiß, was er/sie tun muss, um jederzeit eine wirkungsvolle Intervention bzw. langfristig eine wirkungsvolle Prävention einzuleiten. Das Wissen darum ist jedem/jeder zu Beginn seiner/ihrer Tätigkeit nahezubringen.

DRK-Standard Nummer 3 – Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung

Jede/-r hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter_in, jede/-r ehrenamtlich Aktive sowie jedes Mitglied in verantwortlicher Funktion, der/die jeweils Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Behinderungen hat beziehungsweise haben wird, unterschreibt eine Selbstverpflichtung zur Einhaltung des Verhaltenskodexes zum Schutz vor und Intervention bei sexualisierter Gewalt. Die individuellen Selbstverpflichtungserklärungen und Verhaltenskodexe orientieren sich an den Mustervorlagen des DRK-Bundesverbandes.

DRK-Standard Nummer 4 – Erweitertes Führungszeugnis

Alle haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter_innen, die im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen ¹ legen zu Beginn ihrer Tätigkeit und mindestens alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vor. Die Regelungen für ehrenamtliche Mitglieder sind in einer gesonderten Form bundeseinheitlich zu regeln. Die bundeseinheitliche Regelung für ehrenamtliche Mitglieder ² lautet: Ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen der Rotkreuz-Gemeinschaften Bereitschaften, Bergwacht, Wasserwacht und Wohlfahrts- und Sozialarbeit legen zu Beginn ihrer Tätigkeit und mindestens alle 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vor, sofern sie regelmäßig Kinder und Jugendliche betreuen, beaufsichtigen, pädagogisch bilden und ausbilden oder eine klare Funktion und Aufgabe haben, die in vergleichbarer Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen. Auf örtlicher Ebene erfolgt eine Prüfung gemäß den Kriterien des Deutschen Vereins, ob aufgrund der Art, der Intensität und der Dauer des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis erforderlich ist. In Wahrnehmung von ehrenamtlichen Tätigkeiten bei Trägern der freien Jugendhilfe (Jugendrotkreuz) erfolgt gemäß Bundeskinderschutzgesetz (unter Verweis auf § 72a Abs. 4 SGB VIII) die Regelung (vor Ort) zur Vorlage erweiterter Führungszeugnisse durch Vereinbarungen mit den öffentlichen Jugendhilfeträgern. Dabei sollten bei den entsprechenden Verhandlungen und Gesprächen die Empfehlungen des Deutschen Vereins sowie die Arbeitshilfe des Deutschen Bundesjugendrings als Argumentationshilfen genutzt und in die Jugendhilfeausschüsse eingebracht werden.

¹ Laut § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) ist das erweiterte Führungszeugnis nur vorgesehen für Menschen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, es sei denn, die Erteilung ist in gesetzlichen Bestimmungen unter Bezugnahme auf den § 30a BZRG vorgesehen. Entsprechend der aktuellen Gesetzeslage wird deshalb ein erweitertes Führungszeugnis für Personen, die mit Erwachsenen arbeiten, nicht ausgestellt.

² Beschlossen auf den Sitzungen des Präsidiums und Präsidialrates am 28. und 29.05.2013 Empfehlungen des Deutschen Vereins zu Führungszeugnissen bei Neben- und Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendhilfe (§ 72a Abs. 3 und Abs. 4 SGB VIII) vom 25.09.2012 Deutscher Bundesjugendring: Führungszeugnisse bei Ehrenamtlichen. Arbeitshilfe für Verantwortliche in der Jugendverbandsarbeit auf lokaler Ebene. Berlin 2012

DRK-Standard Nummer 5 – Beteiligung

Für alle Kontakte mit Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Behinderungen ist verbindlich festgelegt, wie diese in geeigneter Weise bei allen sie betreffenden Entscheidungen gehört und ihre Meinungen berücksichtigt werden. Die Beteiligungsrechte und wie sie eingefordert werden können, werden zu Beginn des Kontaktes und im weiteren Verlauf zielgruppengerecht kommuniziert

DRK-Standard Nummer 6 – Beschwerdemanagement und Vertrauens- personen

Jede Gliederung des DRK benennt für ihre Adressat_innen und deren Angehörige eine angemessene Zahl von Ansprechpartner_innen bzw. Vertrauenspersonen, mindestens jedoch eine Frau und einen Mann je Mitgliedsverband sowie eine qualifizierte Institution außerhalb des Verbands und kommuniziert diese Personen und den Zugangsweg zu ihnen in geeigneter Weise.

DRK-Standard Nummer 7 – Verbandsinterne Strukturen

Jeder Landesverband bzw. der Verband der Schwesternschaften und der Bundesverband benennt eine hauptamtliche Person, die auf dem Gebiet der Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt über nachweisliche Kenntnisse verfügt. Diese Person prüft, auf welchen Ebenen ein Netzwerk von Vertrauenspersonen für den haupt- und/oder ehrenamtlichen Bereich notwendig ist, und implementiert dies.

DRK-Standard Nummer 8 – Verfahrensweise bei sexualisierter Gewalt

Alle Gliederungen, Einrichtungen und Dienste, die mit Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Behinderungen arbeiten, haben eine verbindliche Verfahrensweise festgelegt, wie sie eine Beschwerde, eine Vermutung oder einen begründeten Verdacht auf sexualisierte Gewalt abklären und darauf oder auf einen Übergriff fachlich angemessen reagieren. Das Verfahren dazu wird in einer Handlungsempfehlung des Bundesverbands formuliert.

"DRK-Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen in den Gemeinschaften, Einrichtungen, Angeboten und Diensten des DRK." 1. Auflage 2012, DRK e.V. Berlin

Von den DRK-Standards ausgehend, haben wir die folgenden Maßnahmen für unsere Einrichtung entwickelt. Sie bilden das Zentrum des Schutzkonzeptes:

Grundsensibilisierung

Für alle Beschäftigten mit Kontakt zu Kindern. Weiterhin im Zusammenspiel bei „Vorstellungsgesprächen – im Einarbeitungskonzept – Schulungsangebot“. So erhalten alle Beteiligten für ihr Aufgabenfeld abgestimmte Informationen.

Kommunikationsstruktur

Durch den Einsatz eines sogenannten „Ersten Ansprechpartners“ zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ in den Einrichtungen (für Kinder, Kollegen, Eltern und Angehörige) wird eine niedrigschwellige Anlaufstelle geschaffen. Fragen, Unsicherheiten und vertrauliche Ratschläge können so besprochen werden, ohne dass sie direkt Einfluss auf den Kindertagesstätten-Alltag haben. Eine enge Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen auf der Grundlage klarer Handlungsstrukturen sorgt für eine sorgfältige und dem Thema angemessene Handhabung mit sensiblen Inhalten sowie mit Verdachtsfällen.

Alltagsprävention

Durch den Ausbau von Partizipations- und niedrigschwelligen Mitteilungsmöglichkeiten, insbesondere für die Kinder, sowie der Optimierung im Umgang mit Beschwerden. Kinder können nur dann Vertrauen in die Fachkräfte haben, wenn sie in alle sie betreffenden Entscheidungen einbezogen und ihre Belange ernstgenommen werden. Ein ausgereiftes Beschwerdemanagement, ist als Ergänzung zur Partizipation, die stärkende und schützende Strukturen schafft, zu verstehen. Die Umsetzung und Festigung von Erlerntem aus Projekten zur Selbstwertstärkung (z.B. durch das Projekt „Starke Kinder sagen Nein“) komplementieren die alltägliche Präventionsarbeit. Auch das vorbildliche und transparente Verhalten der pädagogischen Fachkräfte unterstützt die Alltagsprävention.

Zeichen setzen

Durch die Umsetzung des DRK-Verhaltenskodexes inklusive der Selbstverpflichtung in der gesamten Einrichtung. Die deutliche Auseinandersetzung mit den Inhalten des Kodexes und der Selbstverpflichtung, hilft Fragen und Unsicherheiten abzubauen. Die öffentlichkeitswirksame Platzierung des Kodexes in den Einrichtungen setzt deutlich Zeichen und zeigt nach Innen und Außen, dass der Umgang mit dem Thema „Sexualisierte Gewalt“ im DRK kein Tabu ist.

Interventionsverfahren

Durch klar definierte, einheitliche Verfahrensweisen, die bei vagen und erhärteten Verdachtsfällen innerhalb der Einrichtung und bei vagen Verdachtsfällen außerhalb der Einrichtung angewendet werden, wird die größtmögliche Sicherheit für alle Beteiligten gewährleistet.

Sonstige Maßnahmen

Die Ausarbeitung und Umsetzung eines sexualpädagogischen Konzepts in Kombination mit Elementen der praktischen Prävention bilden ein ergänzendes Element für ein ganzheitliches Präventionskonzept.

IV. Grundsensibilisierung

1. Stichwort: Vorstellungsgespräche

In unseren Vorstellungsgesprächen werden potenzielle Mitarbeiter_innen zu ihrer Haltung zum Thema „Kinderschutz“ befragt und der Umgang mit Grenzerfahrungen im pädagogischen Alltag thematisiert. Die Einrichtung weist auf ihre deutliche Positionierung zum Schutzauftrag der ihr anvertrauten Kinder hin und gibt Beispiele für die in der jeweiligen Einrichtung geltenden Regeln zur Wahrung der Balance zwischen emotionaler Nähe und professioneller Distanz zwischen pädagogischer Fachkraft und Kindern. So können sich die Bewerber und die jeweilige Einrichtung einen ersten Eindruck verschaffen, ob die jeweiligen Grundhaltungen zueinander passen.

Mögliche Fragen innerhalb des Vorstellungsgesprächs könnten sein:

- Welche Erfahrungen haben Sie in Ihren bisherigen Aufgabenfeldern mit dem Thema „Kinderschutz“ gemacht?
- Was liegt Ihnen im Hinblick auf den Kinderschutz auftrag von Einrichtungen besonders am Herzen?
- Welche Möglichkeiten sehen Sie, Kindern den größtmöglichen Schutz in Kindertagesstätten zukommen zu lassen?
- Was würden Sie tun, wenn sie die Situation „x“ beobachten?
- ...

2. Stichwort: Einarbeitungskonzeption

Jede/r neue Mitarbeiter_in, Praktikant_in, Bufdi_in erfährt im Rahmen seiner/ihrer Einarbeitung, wie unser Schutzkonzept aufgebaut ist. Dazu gehört in unserer Einrichtung: die Einarbeitungskonzeption mit dem Thema Kinderschutz § 8a. Die Sensibilisierung für den Umgang mit Nähe und die Wahrung der Intimsphäre. Bei uns werden innerhalb der Einarbeitung die folgenden Themenfelder und dazugehörigen Fragestellungen besprochen:

► Kindliche Sexualität

- Was ist altersentsprechendes Verhalten („Doktorspiele“)?
- Was ist ein altersentsprechendes Vokabular?

- Welches Vokabular benutzen wir für die Geschlechtsmerkmale?
- Unser sexualpädagogisches Konzept und die praktische Umsetzung

► Umgang mit Pflegesituationen (Wickeln, Toilettengänge)

- Welchen Stellenwert messen wir der Wickel- und Pflegesituation bei (pflegerische Maßnahme versus wertvolle Kontaktzeit mit einzelnen Kindern)?
- Darf ein Kind (mit-)bestimmen, wer es wickelt?
- Wieviel Körperkontakt erfolgt beim Wickeln (Ablenkungsspiele, Schmusen ...)?
- Dürfen andere Kinder beim Wickeln anwesend sein?

► Professionelle Nähe und Distanz zwischen pädagogischer Fachkraft und Kind

- Werden die Kinder bei uns mit Kosewörtern angesprochen?
- Welche Berührungen sind angemessen in körpernahen Situationen (Sport, Trösten, Spiele, Ruhezeiten)?
- Dürfen die Kinder sich untereinander z. B. auf die Wange küssen?

► Erzieherische Macht

- Wo wird im alltäglichen Handeln Macht über die Kinder ausgeübt?
- Wo besteht die Gefahr, dass Macht zu Zwang, Gewalt oder Grenzüberschreitung führen kann?

► Umgang mit Medien

- In welchen Situationen werden keine Fotodokumentationen angefertigt?
- Welche Regelungen zur Nutzung von privaten Handys zur Fotodokumentation gibt es in unserer Einrichtung?

3. Selbstverpflichtungserklärung

In unserer Einrichtung unterzeichnen alle bei uns Beschäftigten eine Selbstverpflichtungserklärung zum DRK-Verhaltenskodex – das entspricht dem DRK-Standard Nummer 3. Der DRK-Verhaltenskodex wurde zum Schutz vor sexualisierter Gewalt für alle Aufgabenfelder im DRK entwickelt. Er konkretisiert unsere Haltung gegenüber den uns anvertrauten Kindern und bestärkt deren Rechte. Den DRK-Verhaltenskodex und die dazugehörige Selbstverpflichtungserklärung finden Sie im Anhang (Seite 66).

Alle Mitarbeiter_innen haben sich mit dem Verhaltenskodex aktiv auseinandergesetzt. Dieser bildet die Grundlage für ihr pädagogisches Handeln. Formal wird die Selbstverpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex als Anlage zum Arbeitsvertrag geführt. Alle bei uns in der Einrichtung hauptamtlich und ehrenamtlich Tätigen bestätigen mit ihrer Unterzeichnung, dass sie den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder ernstnehmen und diesen wahren wollen.

Der Verhaltenskodex ist für die Eltern und Besucher der Einrichtungen in mehrsprachiger Form (englische, französische, polnische, russische, türkische Fassung) in den Kita-Räumlichkeiten, gut sichtbar, angebracht. So möchten wir aktiv eine Kultur der Achtsamkeit in unserer Einrichtung anregen. Dem gesetzlichen Standard entsprechend, lassen wir uns erweiterte Führungszeugnisse unserer Mitarbeiter_innen regelmäßig vorlegen.

4. Stichwort „Erster Ansprechpartner“

Bei uns in der Einrichtung ist damit Herr/Frau „_____“ betraut.
Er/Sie arbeitet in der Gruppe _____.

Falls Fragen, Unsicherheiten oder Vermutungen zum Thema Grenzverletzungen und/oder sexualisierte Übergriffe auftauchen, kann Herr/Frau _____ vertraulich darauf angesprochen werden.

Weitere Erläuterungen zum ersten Ansprechpartner folgen unter dem Punkt Kommunikationsstruktur.

5. Stichwort Interventionspläne

Mit unserem Einarbeitungskonzept werden unseren Mitarbeiter_innen anhand fachlich entwickelter Interventionspläne unsere Verfahren im Falle von Verdachtsabklärungen erläutert. Diese beziehen sich auf zwei mögliche Szenarien:

A: Kindeswohlgefährdung wird außerhalb der Einrichtung vermutet.

B: Kindeswohlgefährdung wird innerhalb der Einrichtung vermutet.

Hierbei wird noch unterschieden, ob das Gefährdungspotenzial bei den Kindern untereinander vermutet wird, bei Eltern, Angehörigen, Bezugspersonen oder durch eine/-n Mitarbeiter_in. Die jeweiligen Flussdiagramme zu den unterschiedlichen vermuteten Vorfällen finden sich unter dem Punkt Interventionsverfahren ab Seite 22.

3. Stichwort Schulungsangebote

Alle unsere Mitarbeiter_innen (hauptamtlich und ehrenamtlich), besuchen innerhalb ihres Beschäftigungsjahres eine Basisschulung zum Thema „Erkennen – beurteilen – handeln“ Grundkurs zum Kinderschutz in Kitas“. In jeder unserer Kitas gibt es eine ausgebildete DRK-Kinderschutzkraft. Zusätzlich hält der Kreisverband noch drei Fachfrauen zu dieser Thematik vor. Thematisch nahe Fortbildungen bieten wir als Fortbildung oder Studientag z.B. zu diesen Themen an:

- Geschlechtersensible Erziehung
- Resilienz und Selbstwertstärkung
- Grundlagen von sexualpädagogischen Konzepten
- Bindungsaufbau- und Entwicklung
- Sucht- und Gewaltprävention in der Kita
- Frühkindliche Entwicklung
- Altersentsprechende Sexualerziehung
- Kinderrechte in der Kita
- Praktische Prävention anhand der DRK-Metho-dentasche „100 % ICH“
- Gelebte Partizipation im Kita-Alltag
- Auseinandersetzung mit der erzieherischen Macht
- Anwaltschaftliche Vertretung

V. Kommunikationsstruktur

Eine wesentliche Bedeutung kommt den internen Kommunikationsstrukturen innerhalb unserer Einrichtung und dem Kreisverband zu. Zum Thema „Kindeswohlgefährdung - Übergriffe und sexualisierte Gewalt“ herrscht im Kollegenkreis oftmals Unsicherheit: Was genau darunter zu verstehen ist? und Was im Falle einer Beobachtung zu tun ist? Betreffen diese Vermutungen die Kinder untereinander, wird oftmals das eigene Team als Ort für eine Besprechung genutzt. Geht es aber um mögliches, übergriffiges Verhalten durch Kollegen und Kolleginnen, traut man sich verständlicherweise nicht, dies anzusprechen.

Genau deshalb gibt es bei uns einen „Ersten Ansprechpartner“ für dieses Themenfeld.

Durch seine/ihre zusätzliche Basisqualifikation zum Thema „Kindeswohlgefährdungen“ kann er/sie eine erste fachliche Orientierung bieten. Er/sie kann vertraulich angesprochen werden, ohne dass gleich ein ganzes Team und/oder die Einrichtungsleitung involviert sind.

Die Einrichtungsleitung wird sofort eingeschaltet, wenn sich herausstellt, dass es sich um eine begründete Vermutung handelt und weiterer Klärungsbedarf besteht. Der erste Ansprechpartner holt sich zur Einschätzung immer eine Empfehlung der externen Fachberatung ein. Dies kann zunächst in anonymisierter Form geschehen (keine direkte Angabe, um welches Kind/welchen Erwachsenen es sich handelt).

Mögliche Fragen an einen ersten Ansprechpartner könnten sein:

- Mir ist aufgefallen, dass Kind „x“ unangemessen mit Kind „y“ umgeht. Wie können wir damit am besten umgehen?
- Ich finde das Verhalten von Kolleg_in „x,y“ den Kindern gegenüber grenzüberschreitend. Er/sie hält sich nicht an vereinbarte Richtlinien. Was kann ich tun?
- Mich hat ein Kind angesprochen, welches nicht von Kolleg_in „x“ beim Anziehen unterstützt werden möchte. Muss ich mir Gedanken machen, ob da mehr dahintersteckt?
- Das Kind „x“ weint immer, wenn Kolleg_in „y“ es wickelt. Soll ich das im Team ansprechen?

Der „Erste Ansprechpartner“ geht besonnen mit dem Thema um, lässt sich selbst durch die Fachberatung oder die Fachfrauen begleiten und weiss in welchen Fällen er weitere Schritte einleiten muss. Natürlich informiert er, sobald sich ein Vorfall als weiter abklärungsbedürftig herausstellt, die Einrichtungsleitung und übergibt die Abklärung an sie. In die weitere Abklärung sind dann auch die externen insoweit erfahrenen Kinderschutzfachkräfte beim Kinderschutzbund Hameln und ggf. das Jugendamt involviert.

Unser erster Ansprechpartner kann auch von den Eltern oder den Kindern angesprochen werden. Da Kinder sich aber in der Regel an ihre Bezugsperson in der Kita wenden, kann der erste Ansprechpartner den/die jeweiligen Mitarbeiter_in im Anschluss unterstützen.

Wir thematisieren und reflektieren regelmäßig in unseren Teamsitzungen und Studientagen unser Verhalten. So entwickeln wir gemeinsam unseren Umgang mit Grenzen. Die im Team entwickelte Kita-Verfassung trägt dazu bei, dass individuelle Auslegungen minimiert werden.

Die Kinder erlangen Sicherheit, welches Verhalten sie in körpernahen, intimen Situationen von den Erwachsenen zu erwarten haben, und welches Verhalten unüblich ist. So fällt es ihnen leichter, grenzüberschreitendes Verhalten zu erkennen.

VI. Alltagsprävention

1. Stichwort: Partizipation

Wir sind stolz darauf, die **Partizipationsmöglichkeiten** der Kinder und Eltern immer wieder neu zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Uns ist es wichtig, dass die Kinder altersentsprechend an möglichst allen, sie betreffenden Prozessen, beteiligt werden. Wenn Kinder in Entscheidungsprozesse eingebunden sind, erleben sie, dass ihre Meinung, ihre Gefühle und ihr Erleben wahr- und ernstgenommen werden. Natürlich gibt es hier pädagogische Grenzen, es gibt auch bei uns nicht verhandelbare Inhalte (z. B. Aufsichtspflicht, Sicherheit...). Hier wird den Kindern aber transparent erklärt, warum diese Regeln existieren.

Unsere Kindertagesstätte verfügt über eine **Kita-Verfassung** die am _____ verabschiedet wurde. Hier ist die Beteiligung der Kinder auf der Grundlage der UNKinderrechte klar und deutlich geregelt. Innerhalb dieser Verfassung ist auch ein **Beschwerdeverfahren** für die Kinder entwickelt worden. Kinder, die positive partizipative Erfahrungen gemacht haben, können sich auch in ernsteren Angelegenheiten besser und schneller anvertrauen. Nur wenn sie erlebt haben, dass sie in Entscheidungsprozesse einbezogen und ihre Meinungen/Ideen berücksichtigt bzw. gehört und aus nachvollziehbaren Gründen nicht umgesetzt wurden, hilft dies, sich auch im Falle von Kindeswohlgefährdungen Jemandem anzuvertrauen. Sie erfahren, dass jede Meinung gehört wird und wichtig ist, selbst wenn sie nicht immer berücksichtigt werden kann. Ein Gefühl der Wertigkeit entsteht und stärkt die **Selbstwahrnehmung** und das **Selbstwertgefühl** eines jeden Kindes. Kinder werden zum **selbstständigen Denken und Handeln** ermuntert, in dem sie an der Gestaltung des gesamten Alltagsgeschehens beteiligt werden und zwar auf Augenhöhe. Wenn das gelingt, übernehmen sie Verantwortung für eigenes Handeln und warten nicht auf Anweisung, um Abläufe mitzugestalten, Regeln einzuhalten oder Konflikte zu lösen. Sie erleben, dass Erwachsene Vertrauen in sie haben und ihnen Verantwortung zu trauen. Das führt zu einem starken Selbstbewusstsein. Kinder mit einem gesunden, stabilen Selbstwertgefühl sind nicht so ausgeliefert und hilflos, wenn sie angegriffen werden oder sich ungerecht behandelt fühlen. Sie sind sicher, dass sie gehört werden, wenn sie sich äußern und haben gelernt, ihre Bedürfnisse und Anliegen verständlich zu machen.

Partizipation bedeutet für unsere Kita, dass:

- sowohl Kinder und Eltern/Sorgeberechtigte als auch Mitarbeitende über ihre Rechte aufgeklärt werden – und zwar so, dass sie diese Rechte verstehen und wissen, wo sie Unterstützung erhalten.
- Kindern im Alltag Gelegenheit gegeben wird, über Themen zu sprechen, die in ihrem Leben relevant sind.
- Kinder aktiv ihren Alltag mitbestimmen und mitgestalten können.
- die Atmosphäre so gestaltet wird, dass es keine Tabu-Themen gibt.
- Kinder Informationen über institutionelle Hierarchien und Entscheidungsprozesse bekommen.
- Mitspracheinstrumente initiiert (Gruppensprecher, Gruppengespräche, Elternvertretungen, Kompetenzteams etc.) und deren Meinungen und Entscheidungen respektiert werden.

In unserer Kita wird Partizipation über folgende Werkzeuge gesichert:

- Alltagspartizipation durch altersgerechte Gespräche, Abfragen und Abstimmungsprozesse
- Einbeziehung der Kinder bei der Umsetzung von Ideen (z.B. Raumgestaltung, Regelwerkerstellung)
- Mitteilungsecke, sprechende Wände für Eltern und Kinder
- Gestaltung des Morgenkreises
- Raumgestaltung mit Informationstafeln, die über aktuelle Informationen und konkrete Vorhaben kindgerecht informieren
- Ausstattungen, Angebote und Projekte, die selbstbestimmt genutzt werden können und dementsprechend präsentiert werden
- wechselnde Gestaltung der Schwerpunktbereiche
- Thematisierung und Aufbereitung von „Kinderrechten“ und ihrer Umsetzung in der Einrichtung
- Gremien wie: Kinderparlament und Gruppensprecher und deren Einbindung in die Kommunikation mit weiteren Gremien der Einrichtung (Mitarbeiter_innen-, Eltern- und Einrichtungsleitung)
- Umsetzung, Reflexion und Evaluation der Kita-Verfassung
- abgestimmtes Beschwerdemanagement für Mitarbeiter_innen, Eltern und Kinder

- Alle Kinder werden an den Dingen beteiligt, die sie betreffen (z.B. Wickeln, Essen, Spiel ...)

Weitere Ausdifferenzierungen des Punktes in unserer Leistungsbeschreibung unter dem Punkt „Prävention“.

2. Stichwort: Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement für Kinder ist gesetzlich gefordert. Im SGB VIII § 45 „Erlaubnis einer Einrichtung“ steht:

„Absatz 2 3.: Zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung findet.“

In unserer Kita gehört der Umgang mit **Beschwerden** zur gelebten Alltagsprävention. Dabei ist es zunächst unerheblich, was der **Inhalt einer Beschwerde** ist. Unser Beschwerdemanagement ist thematisch so offen wie möglich gestaltet. Entscheidend ist, **wie** mit der Mitteilung umgegangen wird. Der Begriff des **Beschwerdemanagements** ist leider oft negativ besetzt. Letztendlich geht es lediglich darum, eine Erfahrung, eine Beobachtung mitzuteilen, in der Absicht, dass sich etwas an dem mitgeteilten Umstand verändern lässt.

Kinder können sich beschweren und sie tun es auch: Über Einschränkungen, Verbote, vermeintliche oder wahre Ungerechtigkeiten, über andere Kinder und vieles mehr. Dafür finden sie auch die richtigen Worte und Begriffe und können eine Haltung einnehmen.

Mit unserem Beschwerdeverfahren für Kinder haben wir ein strukturelles Verfahren entwickelt, welches Kinder nutzen können und welches Verbindlichkeit und Handlungssicherheit für alle Beteiligten herstellt. Wenn Kinder in diesen Situationen erleben, dass ihre Wünsche und ihre Anliegen ernstgenommen werden und mit ihnen altersentsprechend über die Inhalte gesprochen wird, lernen sie, dass sie als Person wichtig sind. Man vermittelt ihnen, dass sie nicht übergangen werden, sondern dass es um ihr Wohl geht. Ihnen wird gesagt: Es ist wichtig, wie du etwas empfindest und

dass du es uns mitteilst. Die dazugehörige Haltung verlangt nach diesen Attributen: wertschätzend, persönlichkeitswährend, partnerschaftlich, auf Augenhöhe. Dazu gehören Fähigkeiten wie: Empathie, Feinfühligkeit und ein ausgeprägtes Beobachtungsvermögen auf Seiten der Fachkräfte. Fühlen Kinder sich dagegen machtlos, weil ihre Anliegen belächelt, ignoriert oder ohne notwendige Erklärung abgelehnt werden, verlieren sie das Vertrauen in die jeweiligen Fachkräfte.

Eine Kitaleitung beschreibt die Hintergründe zum Umgang mit Beschwerden aus Kindersicht so:

„Dieses Vertrauen brauchen Kinder aber, wenn es um Grenzverletzungen und Übergriffe geht. Denn, wenn ein Kind oder ein Erwachsener übergriffig geworden ist, fehlen Kindern oft die Möglichkeiten, sich auszudrücken. Wie soll man auch ein „blödes Gefühl“ beschreiben, weil die Streicheleinheit eines Erwachsenen – einer Bezugsperson! – nicht als angenehm empfunden wird? Soll man sagen „Die hat mich so blöd gestreichelt“? Und wann soll ein Kind das sagen, welche Gelegenheit gibt es dafür? Wem soll es das sagen? In der Regel erleben Kinder die Erwachsenen als Personen, die sich einig sind, „gut miteinander können“ – und so soll es ja auch optimalerweise in einem Kita-Team sein.“

Wenn Kinder in den alltäglichen Erfahrungen gelernt haben, dass ihnen mit Geduld und Interesse begegnet wird, schaffen sie es eher, sich den Erwachsenen auch in diesen Situationen anzuvertrauen. Fehlen ihnen diese positiven Erfahrungen, wird es sehr schwer für betroffene Kinder. Sie werden sich eher nicht anvertrauen.

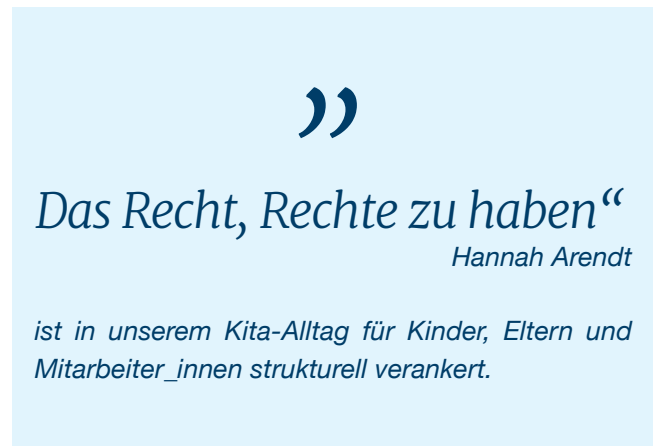
Kinder, die eine partnerschaftliche Art der Kommunikation im Alltag erleben, lernen bereits dadurch im frühen Alter, eigene Entscheidungen zu treffen. Wenn sie dann noch erfahren, dass ihre Entscheidungen respektiert werden, erfahren sie Selbstwirksamkeit. Dies sind Grundbausteine der Persönlichkeitsentwicklung, die bereits Kinder im Alter von zwei Jahren und jünger entwickeln können. Es gibt viele methodische Umsetzungsvorschläge, die Erwachsene bereithalten, um Kindern Möglichkeiten für Beschwerden zu geben.

In unserer Kita wird Beschwerdemanagement über folgende Werkzeuge gesichert:

- Kummerkasten
- Kinderparlament
- Gesprächsrunden
- Gefühlsplakate
- Motz-Ecke
- Vermittlung durch die Eltern
-
-
-

vor sexualisierter Gewalt. Im Landesverband Nordrhein e.V. im Jahr 2015 entwickelt, arbeitet langfristig in 5 Kategorien zur Selbstwertstärkung von Kindern und Jugendlichen. Mehr Informationen unter: www.praevention.drk-nordrhein.de

„Entdecken, schauen, fühlen! Die Kindergartenbox“ Materialien und Medien zur Körpererfahrung und Sexualerziehung Bzga



2. Stichwort: Praktische Präventionsangebote

Projekte, welche die Selbstwertstärkung von Kindern zum Ziel haben, gibt es viele. In unserer Kindertagesstätte haben wir die tägliche Stärkung der Kinder zum Ziel. Dabei sehen wir Prävention als Alltagshandeln, welches die resilienten Fähigkeiten jedes Kindes stärkt. Dies erreichen wir durch unsere gelebte Haltung und Einstellung den Kindern gegenüber. Zur methodischen Ergänzung haben wir in Kooperation auch schon folgende Projekte durchgeführt/arbeiten wir dauerhaft mit folgenden Materialien.

Projektideen:

„Starke Kinder sagen NEIN!“ ein Präventionsprojekt auf Grundlage der Arbeitsmaterialien von Sonja Blattmann: Ich bin doch keine Zuckermäus; Mein erstes Haus war Mamas Bauch; In mir wohnt die Sonne

„Mit mir nicht“ – Konflikt- und Selbstsicherheitstraining für Kinder und Jugendliche ab fünf Jahren.

Materialien:

„100% ICH“ – Eine Methodentasche zur Prävention

VII. Sexualpädagogik in unserer Kita

Sexualpädagogik ist ein Teilbereich unserer pädagogischen Bildungsarbeit. Sie setzt voraus, dass die Fachkräfte eine körper- und sexualfreundliche Grundhaltung und eine professionelle Handlungsbereitschaft mitbringen.

Diese Grundhaltung ist geprägt von:

- Fachwissen über die kindliche Sexualität und deren Entwicklung.
- einem authentischen, aufrichtigen und sicheren Umgang mit der Thematik.
- einem empathischen, liebevollen und unaufgeregten Umgang mit kindlicher Sexualität in der Praxis, bzw. im Alltag..
- dem Angebot des Körperkontakts, der Geborgenheit und des Vertrauens – dabei ist auf Grenzüberschreitungen zu achten.
- der Schaffung einer sicheren und verlässlichen Kitastruktur für das Kind.
- einer offenen, dialogischen und niederschweligen Zusammenarbeit mit Familien. Die Fachkraft schafft Transparenz über pädagogische Handlungsweisen und die Zusammenhänge mit der kindlichen Entwicklung. Sie bezieht die Eltern in die Bildungs- und Entwicklungsprozesse ihres Kindes ein.
- der Bereitschaft zur Kooperation und Vernetzung mit anderen Institutionen.

Sexualpädagogik bedeutet, dass die Fachkraft die Kinder auf ihrem Weg zu sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen begleitet und ihnen alters- und entwicklungsangemessene Informationen gibt.

Sie gestaltet ihre Vorbildfunktion bewusst, weil sie weiß, dass sie großen Einfluss auf Verhaltensweisen, Gefühle, Haltungen und Einstellungen der Kinder nimmt. Sie ist sich über ihre erzieherische Macht im Klaren und überprüft und reflektiert diese eigenständig und im Team.

Das Kita-Team setzt sich grundsätzlich damit auseinander, welche Regeln, unter Berücksichtigung der Kita-Verfassung und Partizipation in der Praxis gelten. Es legt fest, welche „offizielle“ Sprache es z.B. für Genitalien verwendet. Hierbei wird darauf geachtet, dass die Wortwahl

sachlich korrekt ist und von pädagogischen Fachkräften verwendet wird.

Beispiel:

- alle verwenden das Wort „Scheide“ oder „Vagina“ oder „Vulva“,
- alle verwenden das Wort „Penis“ oder „Glied“ usw.

Das heißt nicht, dass wir den Kindern die übrigen offiziellen Bezeichnungen vorenthalten, sondern hier geht es um eine gemeinsame Sprache, die alle verstehen und anwenden. Weitere Sachinformationen, wie beispielsweise Transgender und verschiedene Lebens- und Beziehungsmodelle sind, wie bei allen pädagogischen Themen, selbstverständlich. Sie orientieren sich an den Interessen der Kinder und sollen fachlich entsprechend korrekt sein.

Sexualpädagogik umfasst die Themen:

- biologische Unterschiede
- Geschlechtsrollen
- Vielfalt
- Fortpflanzung
- sprachliche Ausdrucksmöglichkeiten
- Sexualität im Kontext sozialer Beziehungen
- kindliche Sexualität
- Freiwilligkeit
- Macht

Wir geben den Kindern die Möglichkeit, sich zu informieren und geben ihnen Informationen.

Wir beteiligen Kinder an für sie (lebens-)wichtigen Themen und geben ihnen damit Orientierung.

Wir entwickeln mit den Kindern strukturelle Verfahren der Beteiligung (siehe Partizipation).

Durch diese Angebote und deren Umsetzung erleben sich Kinder als selbstwirksam, sind handlungsfähiger und somit besser vor Übergriffen geschützt.

Sexualpädagogik gehört selbstverständlich in unseren Kita-Alltag. Alle Fachkräfte setzen sich aktiv mit der Thematik und deren Bedeutung für die Entwicklung der Kinder auseinander.

VIII. Netzwerkarbeit

Unsere Einrichtung pflegt ein breites Netzwerk mit Fachkolleg_innen und Institutionen. Wir gehen gerne in den multiprofessionellen Austausch, um immer wieder neue Anregungen und Impulse von Außen in unsere Einrichtung einzuholen. Unsere Kindertagesstätte hat einen Netzwerkplan mit allen relevanten Akteuren zum Thema Kinderschutz, dieser wird 1x jährlich evaluiert.

Auch unter präventiven Aspekten schätzen wir die Zusammenarbeit mit diversen Angeboten und Diensten.

Wie bieten regelmäßig Elternabende an und binden sehr gerne unsere Kooperationspartner ein.

Wir arbeiten mit der Beratungsstelle des Kinderschutzbundes Hameln und mit der dort angesiedelten insoweit erfahrenen Fachkraft zusammen, um eine externe, fachlich versierte Begleitung von Verdachtsfällen im Bereich Kindeswohlgefährdung sicherzustellen.

Zu unseren präventiven Angeboten gehören Elternabend, Gesprächskreise, Elternbriefe, Eltern-Kind-Aktionen zu diesen Themengebieten. Bei allen Angeboten stellen wir die pädagogischen Zusammenhänge und die handelnden Akteure vor.

Beispiele für Kooperationspartner sind:

- Netzwerk Kinderschutz auf Kreisebene
- DRK-Arbeitskreis Kinderschutz auf Kreisverbandsebene
- Teilnahme an Stadtteilkonferenzen/ Sozialraum-AGs

1. Zeichen setzen

Nicht nur mit dem Aushang und der Unterzeichnung des Verhaltenskodex beziehen wir als Einrichtung klar Stellung für den Schutz der uns anvertrauten Kinder. Auch dadurch, dass wir ein so brisantes Thema wie "Prävention-Kindeswohlgefährdungen" als eigenes Thema in unserer Konzeption behandeln, setzen wir ein deutliches Zeichen. Wir wissen, dass die meisten Übergriffe gegenüber Kindern im häuslichen oder nahen sozialen Umfeld passieren. Als Einrichtung, die ihre Schutzmaßnahmen beständig ausbaut und dem Thema gegenüber sensibel reagiert, nehmen wir unsere Verantwortung sehr ernst und positionieren uns deutlich nach innen und außen. Wir

sind jederzeit ansprechbar für die pädagogischen Richtlinien unserer Arbeit und veröffentlichen unsere Leitlinien und Konzeption für jedermann einsehbar. So können sich Eltern, Kooperationspartner, Träger und weitere Interessierte darüber informieren, wie und nach welchen Grundsätzen wir in unserer Einrichtung arbeiten. Uns ist dieser transparente Umgang sehr wichtig.

Zusammenarbeit mit Familien

Im Dialog mit den Familien entwickeln wir ein Miteinander zum Wohle des Kindes.

1. Wir respektieren Eltern als Experten ihrer Kinder, begegnen ihnen wertschätzend, verlässlich und schaffen eine vertrauensvolle Atmosphäre, in der sich alle Familien willkommen fühlen.
2. Wir ermutigen Eltern ihre Anliegen und Wünsche einzubringen und schaffen Bedingungen für eine konstruktive, offene Verständigung.
3. Wir sind im Dialog mit Eltern über die Entwicklung ihres Kindes und schaffen Rahmenbedingungen für einen kompetenten regelmäßigen Austausch.
4. Wir geben den Familien Informationen über unsere pädagogische Arbeit und die Abläufe im Kita-Alltag und laden Eltern zur Mitwirkung an diesen Prozessen ein.
5. Wir nehmen die vielfältigen Lebenssituationen der Familien wahr und bieten Eltern Beratung und Unterstützung.

Diesen Leitsatz aus unserem Qualitätsmanagement und die dazugehörigen Indikatoren setzen wir um und reflektieren sie im Rahmen von getroffenen Qualitätsvereinbarungen regelmäßig. So stellen wir sicher, dass sich unsere Arbeit den sich stetig veränderten Bedingungen anpasst. Dies gilt insbesondere für die Interventionsarbeit. Durch klare und transparente Verfahren stellen wir den Dialog mit den Familien sicher. Gezielt bauen wir ein vertrauensvolles Miteinander, für das Wohlergehen des Kindes auf, welches auch in problematischen Situationen, tragfähig ist.

Wir führen Elternveranstaltungen durch, mit dem Ziel, Familien für Kindeswohlgefährdungen zu sensibilisieren und Möglichkeiten zu entwickeln die resilienten Schutzfaktoren des Kindes zu stärken. Zur Durchführung hat der Arbeitskreis eine Checkliste (siehe Anhang 4, Seite 58) erarbeitet.

2. Interventionsverfahren

Für die diversen Szenarien im Bereich Grenzverletzungen und Übergriffe im Rahmen sexualisierter Gewalt haben wir angepasste Interventionspläne entwickelt. Diese beziehen sich auf die unterschiedlichen Akteure und Kombinationen und werden regelmäßig reflektiert und evaluiert.

Wir haben diese Pläne entwickelt, um im worst case Szenario handlungsfähig bleiben zu können. Wir wissen um die emotionale Einbindung und Anspannung, die mit jedem Verdachtsfall einhergeht. Um eine fachlich adäquate Reaktion sicherstellen zu können, haben wir ein qualitativ hochwertiges, fachlich abgesichertes Vorgehen entwickelt, das personenunabhängig zum Einsatz kommt. In alle unsere Interventionen sind Fachberatungsstellen involviert – wir nutzen unsere Netzwerkkontakte, um transparent und angemessen reagieren zu können. So verhalten wir uns angemessen gegenüber allen Opfern und (im Falle von noch ungeklärten Fällen) den Beschuldigten.

Unsere Einrichtung hat entsprechende Interventionspläne für diese denkbaren Vorfälle:

1. Verdachtsfälle, die sich außerhalb der Einrichtung ereignen. Sexualisierte Gewalt wird durch Eltern, Angehörige oder andere Bezugspersonen ausgeführt.
2. Verdachtsfälle, die sich innerhalb der Einrichtung ereignen. Grenzverletzungen und/oder Übergriffe werden von Mitarbeiter_innen (hauptamtlich/ nebenamtlich/ ehrenamtlich, anderweitig eingebunden (z. B. Musiktherapeuten, Bewegungstherapeuten) ausgeführt.
3. Verdachtsfälle, die sich innerhalb der Einrichtung ereignen. Grenzverletzungen werden hierbei von den Kindern untereinander verübt.

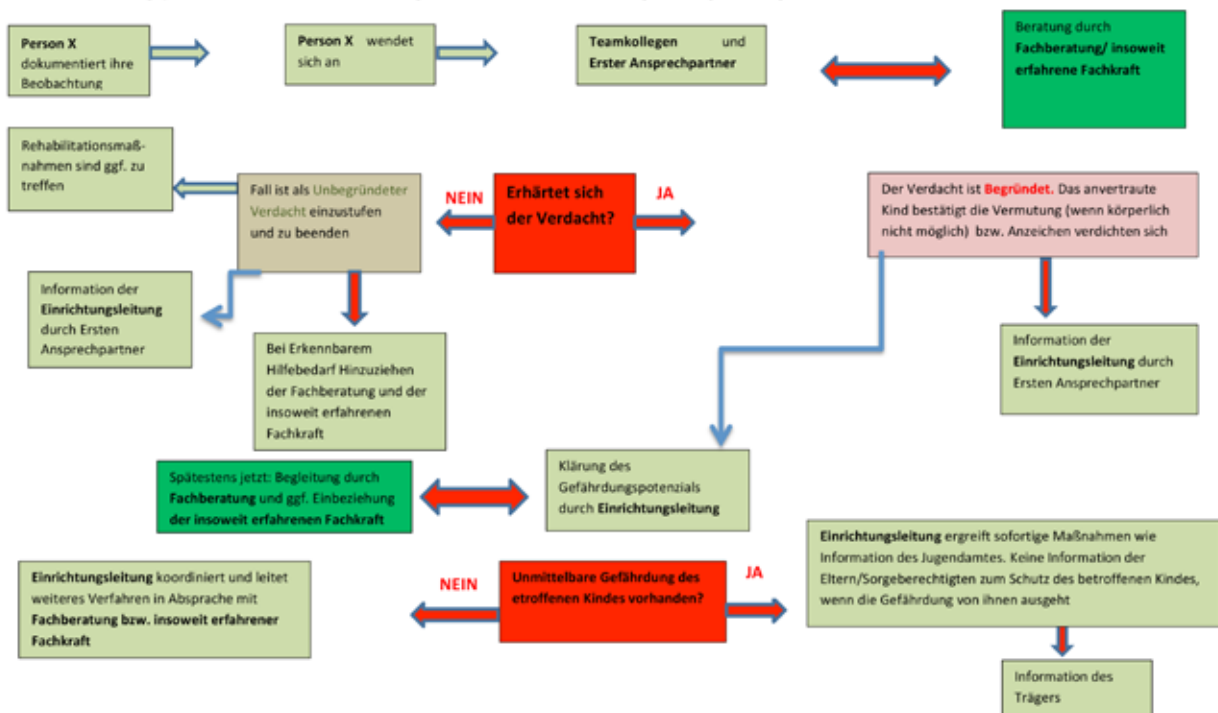
Die folgenden Ablaufschemata zeigen unsere Handlungsschritte bei den jeweiligen Verdachtsfällen.

IX. Ablaufschemata

1. Ablaufschema **Vager Verdacht** außerhalb der eigenen Einrichtung – Kindeswohlgefährdung durch **Eltern/Angehörige/Bezugspersonen**
2. Ablaufschema **Vager Verdacht** innerhalb der eigenen Einrichtung – Kindeswohlgefährdung durch **eine/n Mitarbeiter_in**
3. Ablaufschema **Erhöhter Verdacht** innerhalb der eigenen Einrichtung Kindeswohlgefährdung durch **eine/n Mitarbeiter_in**
4. Ablaufschema **Vager Verdacht** innerhalb der eigenen Einrichtung – Übergriffiges Verhalten durch **Kinder**
5. Ablaufschema **Erhöhter Verdacht** innerhalb der eigenen Einrichtung – Übergriffiges Verhalten durch **Kinder**

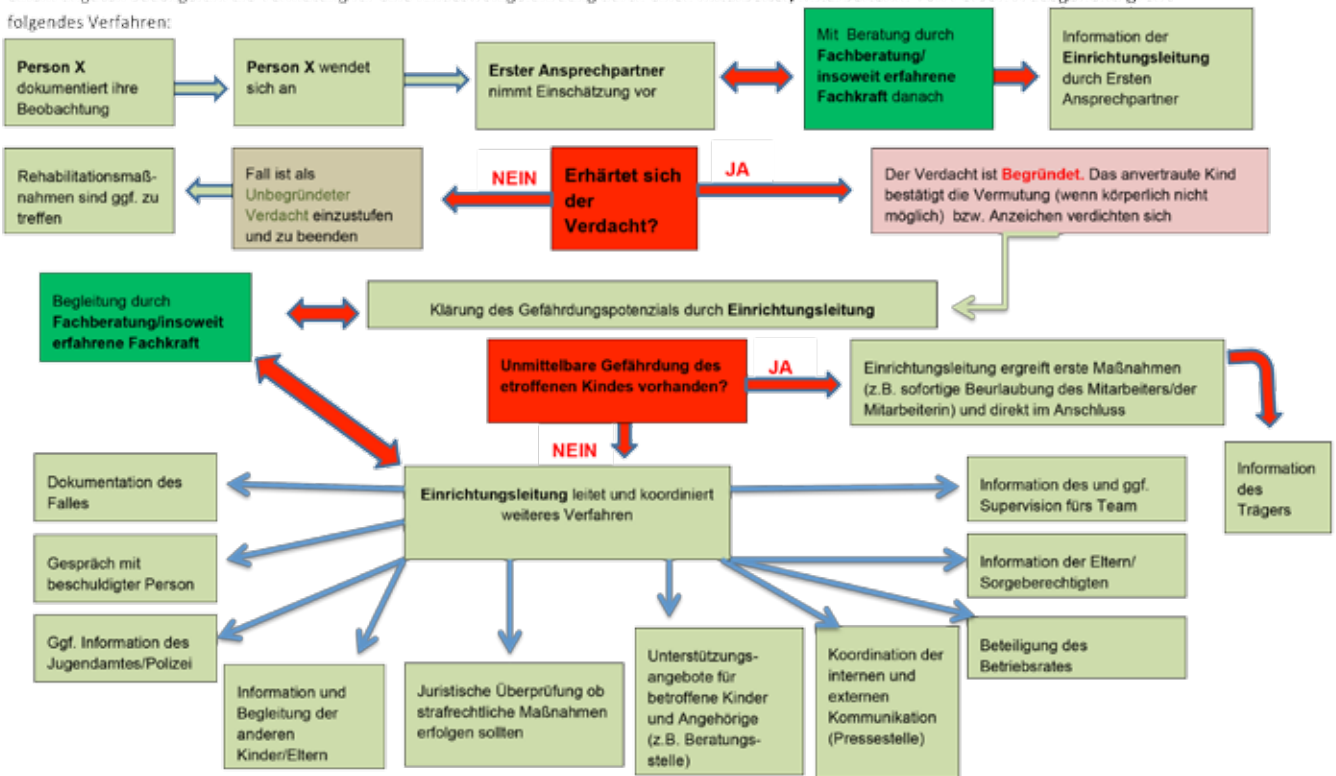
Ablaufschema **Vager Verdacht** außerhalb der eigenen Einrichtung – Kindeswohlgefährdung durch **Eltern/Angehörige/Bezugspersonen**

Person X hat aufgrund eigener Beobachtungen, auffälligem aber nicht eindeutigem Verhalten eines anvertrauten Kindes, unspezifischen Bemerkungen oder einem ungenuten Bauchgefühl die Vermutung für sexualisierte Gewalt durch die Eltern/einen Angehörigen des Kindes oder einer anderen Bezugsperson außerhalb der Kindertagesstätte. Von Person X ausgehend greift folgendes Verfahren:



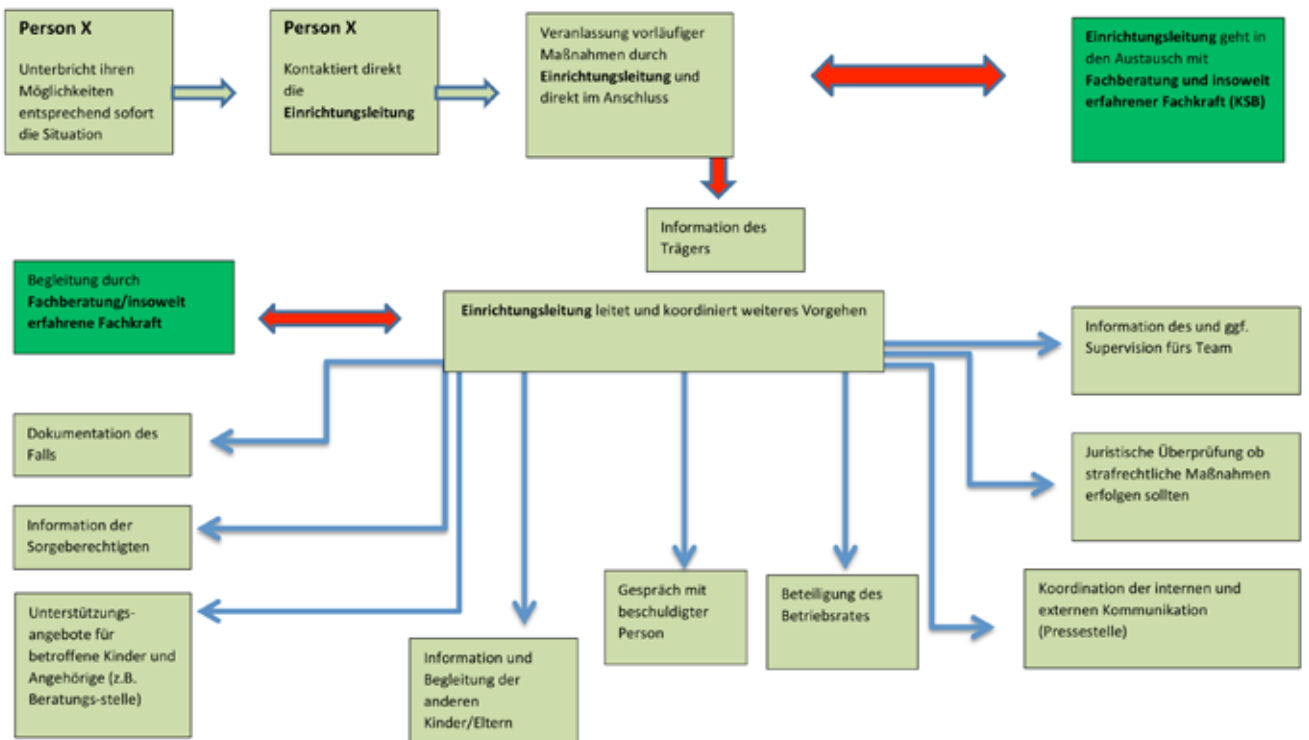
1. Ablaufschema Vager Verdacht innerhalb der eigenen Einrichtung – Kindeswohlgefährdung durch eine/n Mitarbeiter_in

Person X hat aufgrund eigener Beobachtungen, auffälligem aber nicht eindeutigem Verhalten eines anvertrauten Kindes, unspezifischen Bemerkungen oder einem ungenuten Bauchgefühl die Vermutung für eine Kindeswohlgefährdung durch einen Mitarbeiter/Mitarbeiterin. Von Person X ausgehend greift folgendes Verfahren:



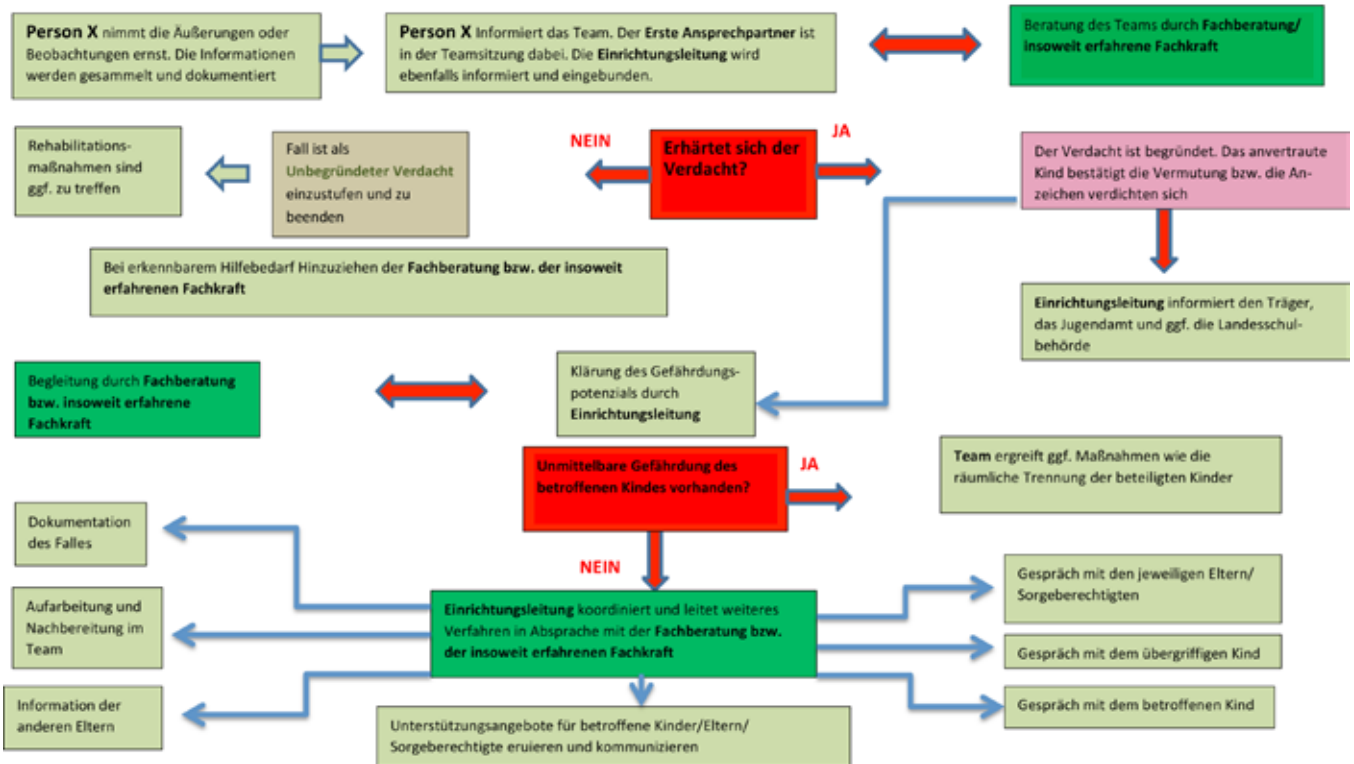
Ablaufschema Erhärteter Verdacht innerhalb der eigenen Einrichtung Kindeswohlgefährdung durch eine/n Mitarbeiter_in

Person X beobachtet Kindeswohlgefährdungen durch einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin gegenüber einem anvertrauten Kind. Von Person X ausgehend greift folgendes Verfahren:



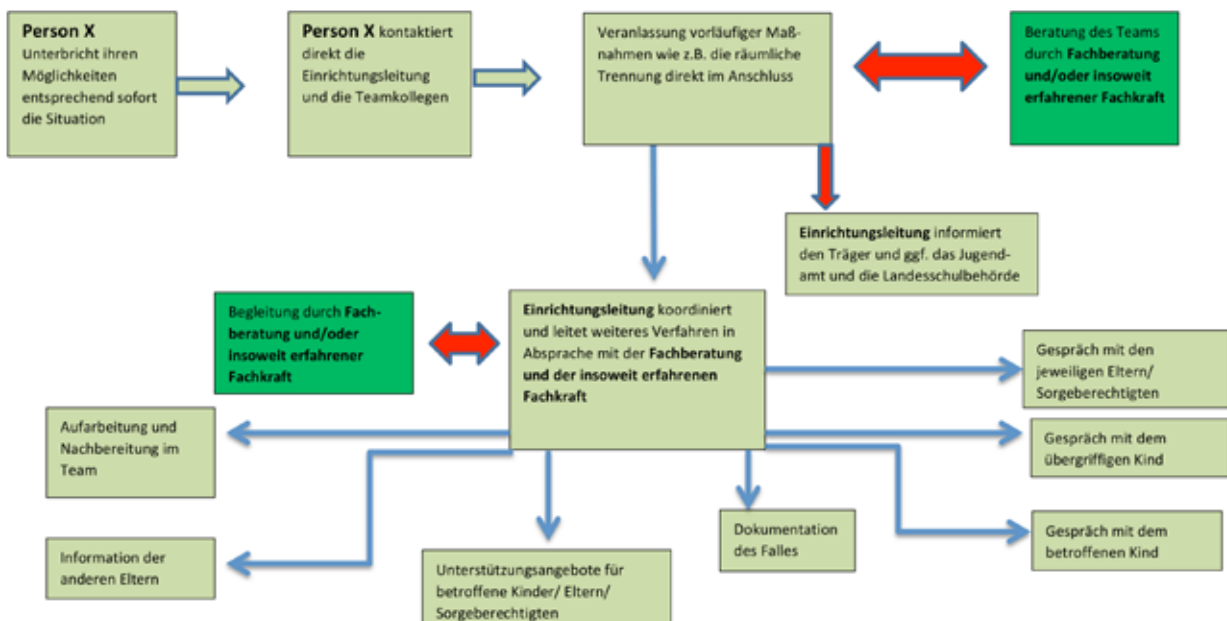
Ablaufschema Vager Verdacht innerhalb der eigenen Einrichtung –Übergriffiges Verhalten durch Kinder

Person X hat aufgrund eigener Beobachtungen, auffälligem aber nicht eindeutigem Verhalten eines oder mehrerer anvertrauter Kinder eine Vermutung für Grenzverletzungen, sexualisierte Übergriffe, Mobbing durch andere Kinder innerhalb der eigenen Einrichtung. Alternativ berichten andere Kinder/Eltern/angehörige von Grenzverletzungen, sexualisierten Übergriffen, Mobbing an einem Kind. Von Person X ausgehend greift folgendes Verfahren:



Ablaufschema Erhärteter Verdacht innerhalb der eigenen Einrichtung – Übergriffiges Verhalten durch Kinder

Person X beobachtet Grenzverletzungen/sexualisierte Übergriffe, Mobbing durch andere Kinder innerhalb der eigenen Einrichtung. Von Person X ausgehend greift folgendes Verfahren:



X. Sonstige Maßnahmen

Unsere Einrichtung hat über die bisher vorgestellten Maßnahmen hinaus noch folgende Ideen entwickelt, um Kinder weitreichend zu schützen. Wir begleiten unsere Gruppen im Alltag mit folgenden, anderen Projekten/Jahresbegleitungen/Kooperationen:

- Sexualpädagogisches Konzept
- Besuch der örtlichen Polizei
- Durchführung von regelmäßigen Eltern-/Angehörigenabenden zu angrenzenden Themen

Dabei beziehen wir uns nicht nur auf das Thema „Kindeswohlgefährdungen“, sondern begreifen die Präventionsarbeit auch für die sehr nahen Themen wie z.B.:

- "Allgemeine Gewaltprophylaxe"
- Sexualisierte Gewalt
- Anwaltschaftliche Vertretung
- Resilienz
- Partizipation/ Kita-Verfassung
- Kinderrechte
- Beschwerdemanagement für Kinder
- Interkulturelle Arbeit
- Was Macht was? (Auseinandersetzung mit der erzieherischen Macht)
- Inklusion und Vielfalt
- Mobbingprävention in der Kita
- Entwicklung von "Schlüsselqualifikationen"
- Gesundheit und Wohlbefinden

Gerade bei diesen vielfältigen Themen wird deutlich, wie viel von unserer Grundhaltung im Alltagsgeschehen abhängt. Die selbstwertstärkenden Anteile in unserer Arbeit können nur erfolgreich sein, wenn sich nicht als zeitlich befristetes Projekt, sondern als begleitende Maßnahmen im Sinne der Vorbildfunktion verstanden werden. Es gilt mit den Kindern ihre individuellen Stärken und Handlungskompetenzen herauszufinden, zu bestärken und im Rahmen ihrer Ich-Identität fest zu verankern.

Mit unserem Verfahren zur Qualitätsentwicklung- und Sicherung haben wir Leitsätze entwickelt, die den pädagogischen Rahmen unserer Arbeit regelmäßig in den Blick nehmen. Hier sind in Bezug zum Thema „Kindeswohlgefährdungen“ folgende Leitsätze zu nennen:

Leitsatz1	Grundhaltung
Leitsatz 3	Grundbedürfnisse
Leitsatz 5	Ganzheitliche Bildungsprozesse
Leitsatz 10	Zusammenarbeit mit Familien

Risiko-Einschätzung

Zur Einschätzung des „Bauchgefühls“ nutzen die Kollegen/-innen in den Teams die Checkliste zur Risikoeinschätzung einer Kindeswohlgefährdung gem. §8a SGB VIII für Tageseinrichtungen für Kinder. (Siehe dazu Anlage 1, Seite 27)

Reflexion und Evaluation

Der Arbeitskreis Kinderschutz initiiert 1x jährlich eine interne Evaluation auf der Grundlage der:

Checkliste zur internen Überprüfung der Kinderschutzaktivitäten in einer Kindertagesstätte (Siehe Anlage 3, Seite 54)

XI. Anhang

1. Checkliste zur Risikoeinschätzung einer Kindeswohlgefährdung
2. Netzwerk-Landkarte
3. Checkliste zur internen Überprüfung
4. Checkliste zur Gestaltung eines Präventions-Elternabends
5. Selbstverpflichtung/Verhaltenskodex
6. Literatur
7. Verhaltenskodex
8. Selbstverpflichtung
9. Anlage: §§ Straftaten im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt

1. Checkliste zur Risikoeinschätzung einer Kindeswohlgefährdung 1 gem. § 8a SGB VIII für Tageseinrichtungen für Kinder Anmerkungen und Erläuterungen zum Gebrauch der Risikoeinschätzung

In § 8a SGB VIII ist von der **Einschätzung des Gefährdungsrisikos** die Rede. Fachkräfte müssen ihre Einschätzungsaufgabe wahrnehmen und unterschiedlich ausgestalten. Die Risikoeinschätzung ist, je nach Einzelfall, anders geartet.

Bei den pädagogischen Fachkräften wird vorausgesetzt, dass sie **gute Kenntnisse in der Entwicklungspsychologie** haben. Entwicklungsunterschiede von Kindern variieren teilweise bis zu etwa einem Jahr. Das Kind muss ganzheitlich betrachtet werden. Symptome einer (oft langjährigen) Vernachlässigung zeigen sich häufig erst dann, wenn das Kind in die Kindertageseinrichtung kommt. Hier ist es die **verpflichtende Aufgabe der Erzieherinnen, zu beobachten**, aufmerksam und feinfühlig mit der Situation umzugehen und sich im Problemfall entsprechende Unterstützung bzw. Hilfen zu holen.

- Die vorliegende Risikoeinschätzung soll als **Checkliste** benutzt werden und dazu beitragen, die bisher gemachten **Beobachtungen zu präzisieren**.
- Die Checkliste soll helfen, die Wahrnehmung zu schärfen, **Gefährdungen möglichst frühzeitig zu erkennen** und die Vorbereitung für ein Team-/ Fachgespräch mit der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ erleichtern.
- Die Checkliste dient der **Orientierung in der unbedingt notwendigen Diskussion** zu den verschiedenen Gesichtspunkten.
- Bei Bedarf kann die Checkliste als Anhang oder Vorlage zur Mitteilung an das Jugendamt verwendet werden.
- Unter dem Punkt „**Weiteres**“ können andere Beobachtungen / Informationen eingefügt werden, die ebenfalls wichtig für die Gefährdungseinschätzung sind. Bei einer längeren Beschreibung ist es sinnvoll, ein Extrablatt anzulegen.

Bitte beachten Sie: die unten aufgeführten Merkmale sind Anhaltspunkte, die gegebenenfalls durch weitere ergänzt werden können bzw. müssen.

Bei Fällen von Kindesmisshandlung und Vernachlässigung gibt es u. a. auch den sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen. Viele Merkmale, die in den einzelnen Kategorien aufgeführt sind, können auch auf den sexuellen Missbrauch zu treffen.

Unter Punkt 8 wird kurz erläutert, wie sich sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen erkennen lässt.

Literaturempfehlung dazu:
Sexueller Missbrauch – Was tun bei Verdacht?
Ein Leitfadens für pädagogische Fachkräfte
Landesstelle Jugendschutz
Hannover 2006 / 2007

Anlass der Risikoeinschätzung

Kindertageseinrichtung	Beteiligte pädagogische Fachkräfte:
Datum	Das Kind ist in der Kita seit:
1. Betroffenes Kind	

Familienname	
Vorname	
Geburtstag	
Staatsangehörigkeit	
Muttersprache	
Straße/ Hausnummer	
PLZ, Ort	

2. Eltern/ Betreuungsperson	Kindesmutter <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Kindsvater <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Lebenspartner/-in der Mutter oder des Vaters, wenn zu- treffend
Sorgeberechtigt			
Familiennahme			
Vorname			
Staatsangehörigkeit			
Muttersprache			
Anschrift - falls vom Kind abweichend	Mutter	Vater	
2. Stiefeltern/ Großeltern/ Pflegeeltern			
Sorgeberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Familiennahme			
Vorname			

Auffälligkeiten beim Kind, die auf eine Gefährdung/Vernachlässigung schließen lässt

1. Kleidung

- 1.1 Sehr ungepflegter Zustand
zerrissene Kleidung, keine altersgemäße Kleidung, zu klein/ zu groß,
Kleidung verschmutzt mit Essensresten, Urin, Kot etc.
- 1.2 Nicht der Witterung/ Temperatur angepasst
kein Schutz vor Hitze, Sonne, Regen, Kälte

Merkmale: was ist aufgefallen, woran ist eine Gefährdung zu erkennen?		Beim Ausfüllen der Risikoeinschätzung sollte von jedem festgestellten Merkmal aufgeschrieben werden: <ul style="list-style-type: none"> • Wann wurde es beobachtet? • Wie häufig wurde es beobachtet? • Durch wen wurde es beobachtet?
1.	Kleidung (allgemeine Aussagen)	
1.1.	Sehr ungepflegter Zustand	
1.2.	Nicht der Witterung / Temperatur angepasst	
1.3.	Weiteres	

2 Kleidung

2.1 Auffälligkeiten im Ernährungsbereich

Zum Beispiel dürre Gliedmaßen, fahle Gesichtsfarbe, ständig hungrig, hat kein Frühstück dabei, kann nicht sagen, was es in der Familie an Mahlzeiten gegeben hat, auffälliges Übergewicht

Merkmale: was ist aufgefallen, woran ist eine Gefährdung zu erkennen?	Beim Ausfüllen der Risikoeinschätzung sollte von jedem festgestellten Merkmal aufgeschrieben werden: <ul style="list-style-type: none">• Wann wurde es beobachtet?• Wie häufig wurde es beobachtet?• Durch wen wurde es beobachtet?
2.	Ernährung (allgemeine Aussagen)
2.1.	Auffälligkeiten im Ernährungsbereich
2.2.	Weiteres

3. Gesundheitsfürsorge

- 3.1 Das Kind ist müde/wirkt unausgeschlafen
es erzählt zum Beispiel, dass es lange ferngesehen hat, abends oft Besuch da ist, der sehr lange laut ist, die Eltern sich streiten
- 3.2 Unzureichende Körperpflege des Kindes
zum Beispiel fettige, verfilzte Haare, ungeschnittene eingewachsene Nägel, entzündetes Nagelbett, ungewaschenes/schmutziges Aussehen, Dreckkursten, riecht ungewaschen, stinkt
- 3.3 Gesundheitsgefährdende Körperhygiene
zum Beispiel unversorgte Wunden, Geschwüre, Ekzeme, rohes Fleisch, Floh- oder Wanzenbisse, Schmutz- und Stuhlreste in Hautfalten zum Beispiel im Po- und Genitalbereich
- 3.4 Mangelnde medizinische Versorgung
zum Beispiel Entwicklungsverzögerung, Verletzung, offensichtlicher Erkrankung, Beeinträchtigung, fehlender medizinisch/therapeutischer Versorgung, Nichteinhaltung von Vorsorgeterminen, ein/-e Kinderarzt/-ärztin oder Zahnarzt/-ärztin kann nicht benannt werden

Merkmale: was ist aufgefallen, woran ist eine Gefährdung zu erkennen?		Beim Ausfüllen der Risikoeinschätzung sollte von jedem festgestellten Merkmal aufgeschrieben werden: <ul style="list-style-type: none"> • Wann wurde es beobachtet? • Wie häufig wurde es beobachtet? • Durch wen wurde es beobachtet?
3.	Gesundheitsfürsorge (allgemeine Aussagen)	
3.1.	Das Kind ist müde / wirkt unausgeschlafen	
3.2.	Unzureichende Körperpflege des Kindes wird sichtbar durch z. B.	
3.3.	Gesundheitsgefährdende Körperhygiene zeigt sich beim Kind z. B. durch	
3.4.	Mangelnde medizinische Versorgung zeigt sich z. B. durch	
3.5.	Weiteres/anderes	

4. Verhalten des Kindes

4.1 Allgemeine Auffälligkeiten

Distanzlosigkeit, sucht Körperkontakt bei Fremden, redet ständig dazwischen, geht über Tische und Bänke, ist in sich gekehrt, ängstlich, scheu, versteckt sich, wimmert, reagiert nicht auf Ansprache

4.2 Autoaggressives Verhalten

Haare ausreißen, beißt sich, schlägt mit dem Kopf gegen die Wand oder Gegenstände, Nägelkauen, verletzt/ritzt sich selber

4.3 Mangelndes Sozialverhalten

schlägt andere Kinder, beleidigt andere, schubst, beißt und kneift andere heimlich, akzeptiert die Bedürfnisse von anderen nicht, will ständig seine Interessen durchsetzen, hat keine festen Spielpartner, wird von anderen gemieden, geringe Frustrationstoleranz

4.4 Fremdgefährdendes Verhalten

bewusster, massiver tätlicher Angriff gegenüber anderen Kindern und Erwachsenen, zum Beispiel treten, beißen, schlagen, würgen, Verhalten auch auf Gegenstände bezogen (Sachbeschädigung)

4.5 Verhalten gegenüber Eltern und Erziehern/-innen

Beschimpfungen, Umgangs-/Fäkalsprache, ignoriert Grenzsetzungen, wirkt respektlos, reagiert verärgert, eingeschüchtert, reagiert mit Wut/ Weinen, schreckhaftes Zusammenzucken, meidet Blickkontakt

Merkmale: was ist aufgefallen, woran ist eine Gefährdung zu erkennen?		Beim Ausfüllen der Risikoeinschätzung sollte von jedem festgestellten Merkmal aufgeschrieben werden: <ul style="list-style-type: none"> • Wann wurde es beobachtet? • Wie häufig wurde es beobachtet? • Durch wen wurde es beobachtet?
4.	Verhalten des Kindes (allgemeine Aussagen)	
4.1.	Allgemeine Auffälligkeiten	
4.2.	Autoaggressives Verhalten	
4.3.	Mangelndes Sozialverhalten,	
4.4.	Fremdgefährdendes Verhalten	
4.5.	Verhalten gegenüber Eltern und Erzieher/innen	
4.6.	Weiteres	

5. Motorische Auffälligkeiten

- 5.1 Bewegungsunsicherheit des Kindes, nicht altersgerechte Fortbewegung
ungelenke, unkontrollierte Bewegungen, stößt überall an, stürzt häufig, fällt häufig hin, torkelndes Gehen, extrem zurückhaltend
- 5.2 Tic's
Hin- und Herwerfen des Körpers, Kopfschlagen, rhythmischen Wiegen des Körpers, Zuckungen, unkontrollierte Muskelbewegungen

Merkmale: was ist aufgefallen, woran ist eine Gefährdung zu erkennen		Beim Ausfüllen der Risikoeinschätzung sollte von jedem festgestellten Merkmal aufgeschrieben werden: <ul style="list-style-type: none"> • Wann wurde es beobachtet? • Wie häufig wurde es beobachtet? • Durch wen wurde es beobachtet?
5.	Motorische Auffälligkeiten (allgemeine Aussagen)	
5.1.	Bewegungsunsicherheit, nicht altersgerechte Fortbewegung	
5.2:	Tic's	
5.3.	Weiteres	

6. Sprache

6.1 Altersangemessener/-e Sprachstand oder Sprachfähigkeit

Babysprache, Ein-Wort-Sätze, Kind spricht nicht, unverständliche Sprache, undeutliche, verwaschene Aussprache, Stottern, eingeschränktes Sprachverständnis, Stammeln

Hinweis: Wenn Kinder mehrsprachig aufwachsen, ist es durchaus möglich, dass Verzögerungen im Spracherwerb auftreten. Hier ist zunächst die besondere Lernsituation zu bedenken!

<p>Merkmale: was ist aufgefallen, woran ist eine Gefährdung zu erkennen?</p>	<p>Beim Ausfüllen der Risikoeinschätzung sollte von jedem festgestellten Merkmal aufgeschrieben werden,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wann wurde es beobachtet? • Wie häufig wurde es beobachtet? • Durch wen wurde es beobachtet? 	
<p>6.</p>	<p>Sprache (allgemeine Aussagen)</p>	
<p>6.1.</p>	<p>Altersangemessene/r Sprachstand und/oder Sprachfähigkeit</p>	
<p>6.2.</p>	<p>Weiteres</p>	

7. Gewalterfahrung

- 7.1 Symptome am Kind, die auf Auswirkungen körperlicher Gewalt schließen lassen
Hämatome, Hautwunden, Spuren/ Anzeichen von Verbrennungen, Striemen am Körper, Kind klagt bei Berührungen über Schmerzen, Kind scheut Körperkontakt
- 7.2 Anhaltspunkte für das Miterleben des Kindes von körperlicher Gewalt an anderen im häuslichen Bereich
- 7.3 Symptome für Auswirkungen psychischer Gewalt
Passivität des Kindes, übertriebene Anhänglichkeit, Ängstlichkeit, Aggressivität, Hyperaktivität, Spielstörungen, Freudlosigkeit, Distanzschwäche, motorische Störungen, Verleugnung oder Verdrängung von Erlebnissen und Gefühlen

Merkmale: was ist aufgefallen, woran ist eine Gefährdung zu erkennen?		Beim Ausfüllen der Risikoeinschätzung sollte von jedem festgestellten Merkmal aufgeschrieben werden: <ul style="list-style-type: none"> • Wann wurde es beobachtet? • Wie häufig wurde es beobachtet? • Durch wen wurde es beobachtet?
7.	Gewalterfahrung (allgemeine Aussagen)	
7.1.	Symptome am Kind, die auf Auswirkungen körperlicher Gewalt schließen lassen	
7.2.	Anhaltspunkte für das Miterleben des Kindes von körperlicher Gewalt an anderen im häuslichen Bereich	
7.3.	Symptome für Auswirkungen psychischer Gewalt	
7.4.	Weiteres	

8. Sexueller Missbrauch

8.1 Was ist sexueller Missbrauch?

Es geht um sexuelle Handlungen eines Erwachsenen oder eines Jugendlichen mit Kinder, wobei die Kinder diese Handlungen nicht wollen und nicht imstande sind, diese Situation zu kontrollieren.

Sexueller Missbrauch kann mit und ohne körperliche Berührungen stattfinden. Dazu gehören zum Beispiel Masturbation im Beisein des Kindes, das Berühren oder Manipulieren der Genitalien des Kindes, Oral- oder Analverkehr, das Präsentieren von pornografischen Zeitschriften, Videos etc. gegenüber Kindern.

Dabei nutzen die Erwachsenen (oder die älteren Kinder und Jugendlichen) ihre Autorität oder die Abhängigkeit und das Vertrauen der Mädchen und Jungen aus, um ihre eigenen Interessen durchzusetzen. Dies kann durch emotionalen Druck passieren, durch die Ausnutzung kindlicher Loyalität, durch physische und psychische Gesaltausübung, Betäubung mit Rauschmitteln, Bestechung mit Geschenken, Versprechungen oder Erpressungen.

Viele Täter zwingen oder überreden die Kinder zur Geheimhaltung. Das hat vielfach zur Folge, dass die betroffenen Kinder isoliert sind. Weil sie nicht über den Missbrauch sprechen "dürfen", fühlen sie sich hilflos und wehrlos – obwohl jedes Mädchen und jeder Junge immer wieder mit den eigenen Mitteln versucht, sich zu wehren und so den Missbrauch zu verhindern bzw. zu beenden.

8.2 Wie kann man sexuellen Missbrauch erkennen?

Kinder und Jugendliche erleben sexuelle Übergriffe je nach Persönlichkeit und individuellem Empfinden sehr unterschiedlich. Und so unterschiedlich wie ihre Empfindungen können auch die Verhaltenssymptome sein, die sie ausbilden. Symptome sind Abwehrmechanismen und "Überlebensstrategien", die es dem betroffenen Mädchen und Jungen ermöglichen, die Situation auszuhalten und psychisch zu überleben. Insofern sind die Symptome, die ein Kind aufgrund eines Missbrauchs ausbildet, immer sinnvoll – auch wenn die Verhaltensweisen selbstschädigend und selbstverletzend sind.

Aber: Es gibt kein "Missbrauchssyndrom" in der Form, dass ein sexueller Missbrauch an einer bestimmten Anzahl oder Kombination von körperlichen, psychosomatischen, psychischen oder sexuellen Auffälligkeiten sicher zu erkennen ist. Hinter den Symptomen kann ein sexueller Missbrauch stecken, die Auffälligkeiten können aber auch andere Ursachen haben. Denn ob ein Missbrauch oder eine andere Notlage des betroffenen Kindes entdeckt wird, hängt oft wesentlich davon ab, dass erwachsene Vertrauenspersonen des betroffenen Kindes bemerken, dass "etwas" nicht stimmt.

8.3 Wenn ein Missbrauch aufgedeckt wird.

In einer Verdachtssituation entsteht in der Regel ein großer Handlungsdruck: Der Missbrauch soll so schnell wie möglich beendet werden. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass die Aufdeckung eines Missbrauchs gründlich vorbereitet werden muss, damit das betroffene Kind und seine Familie tatsächlich Hilfe bekommen. Die Hilfeplanung muss auf die jeweilige Situation abgestimmt sein. Es gibt nicht die einzige "richtige" Vorgehensweise, die in jedem Fall zum gewünschten Ziel führt – aber einige Kriterien zur Orientierung:

- Steht hinter den Auffälligkeiten und Äußerungen des Kindes tatsächlich ein sexueller Missbrauch? Beobachtungen sollen unbedingt mit externen Fachkräften, die versiert sind im Umgang mit sexuellem Missbrauch, abgeklärt werden.
- Der Schutz des Kindes muss gewährleistet sein. Vor der Konfrontation muss sorgfältig überlegt werden, welche Bedingungen zum Schutz und zur Unterstützung des Kindes geschaffen werden müssen.
- Kooperation und Arbeitsteilung ist wichtig. Eine Konfrontation der Eltern auf keinen Fall im Alleingang unternehmen. Bei einem Gespräch ist eine sorgfältige Abstimmung der Rollenverteilung notwendige Voraussetzung.
- Überstürzte Handlungen verursachen mehr Schaden als Nutzen.

8.4 Wer helfen will, braucht Unterstützung.

Bleiben Sie in keinem Fall allein mit Ihren Fragen und Gefühlen. Sich in einer Verdachtssituation fachliche Unterstützung zu holen, ist ein erster Schritt einer professionellen Hilfe für missbrauchte Kinder!

Auszug aus:

Sexueller Missbrauch - Was tun im Verdacht

Ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte

Landesstelle Jugendschutz

Hannover 2005/ 2006

Elternverhalten, welches auf eine Gefährdung/ Vernachlässigung schließen lässt

9. Elternverhalten bei Ansprache auf ein Problem oder die Versorgung des Kindes

9.1 Ablehnung von Gesprächsangeboten

Vater/ Mutter hat/ haben bislang alle Gesprächsangebote über die Situation des Kindes abgelehnt, auch wenn die Dringlichkeit seitens der Kindertagesstätte verdeutlicht wurde.

9.2 Unangemessene Reaktion auf Aussagen der Erzieherin

Vater/ Mutter hat/ haben sein/ ihr Verhalten nicht unter Kontrolle, aggressives Verhalten, reagiert nervös, ungläubwürdige Erklärungen für Wunden u. ä. der Kinder, widersprüchliche Aussagen, Bagatellisierung, ungläubwürdige bzw. entschuldigende Erklärung für die angesprochene Angelegenheit

9.3 Stark verwirrtes Erscheinungsbild

zum Beispiel führt Selbstgespräche, reagiert nicht auf Ansprache, häufig berauschte und/ oder benommen bzw. eingeschränkt steuerungsfähige Erscheinung, die auf massiven, verfestigten Alkohol-, Drogen-, bzw. Medikamentenmissbrauch hindeutet

Merkmale, die auf eine Gefährdung / Vernachlässigung schließen lassen		Beim Ausfüllen der Risikoeinschätzung sollte von jedem festgestellten Merkmal aufgeschrieben werden: <ul style="list-style-type: none"> • Wann wurde es beobachtet? • Wie häufig wurde es beobachtet? • Durch wen wurde es beobachtet?
9.	Elternverhalten bei Ansprache auf ein Problem oder die Versorgung des Kindes (allgemeine Aussagen)	
9.1	Ablehnung von Gesprächsangeboten	
9.2.	Unangemessene Reaktion auf Aussagen der Erzieherin	
9.3	Stark verwirrtes Erscheinungsbild (z. B. führt Selbstgespräche, reagiert nicht auf Ansprache)	
9.4.	Weiteres	

10. Regel- und Grenzsetzungen/ Beziehungen zum Kind

- 10.1 Unzureichende und/ oder willkürliche Grenzsetzung
keine angemessene Reaktion auf unangemessenes Verhalten des Kindes, plötzliches Anschreien des Kindes, Handgreiflichkeiten wie z.B. ziehen an Gliedmaßen oder Kleidung, schlagen, demütigende Behandlung
- 10.2 Unangemessenes Eingehen auf emotionale Bedürfnisse des Kindes
gestörte emotionale Beziehung zum Kind, lieblose Kommunikation
schroffe, ablehnende Haltung, körperliche Zurückweisung des Kindes, Demütigung und Herabsetzung
- 10.3 Vernachlässigung der Aufsichtspflicht
Kind wird häufig oder über einen längeren Zeitraum unbeaufsichtigt oder in Obhut offenkundig ungeeigneter Personen gelassen

Merkmale, die auf eine Gefährdung / Vernachlässigung schließen lassen		Beim Ausfüllen der Risikoeinschätzung sollte von jedem festgestellten Merkmal aufgeschrieben werden: <ul style="list-style-type: none"> • Wann wurde es beobachtet? • Wie häufig wurde es beobachtet? • Durch wen wurde es beobachtet?
10	Regel- und Grenzsetzungen / Beziehungen zum Kind (allgemeine Aussagen)	
10.1	Unzureichende und/oder willkürliche Grenzsetzungen	
10.2	Unangemessenes Eingehen auf emotionale Bedürfnisse des Kindes	
10.3	Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	
10.4	Weiteres	

11. Wohnsituation der Familie

11.1 Besondere Wohnsituation

ggf. sichtbar bei Hausbesuch, Wohnung ist stark vermüllt, völlig verdreckt oder weist Spuren äußerer Gewaltanwendung auf (z. B. stark beschädigte Türen), Nichtbeseitigung von erheblichen Gefahren im Haushalt (z. B. defekte Stromkabel oder Steckdosen, herumliegen von "Spritzbesteck"), das Fehlen vom eigenen Schlafplatz des Kindes bzw. von jeglichem Spielzeug

Merkmale, die auf eine Gefährdung / Vernachlässigung schließen lassen		Beim Ausfüllen der Risikoeinschätzung sollte von jedem festgestellten Merkmal aufgeschrieben werden: <ul style="list-style-type: none"> • Wann wurde es beobachtet? • Wie häufig wurde es beobachtet? • Durch wen wurde es beobachtet?
11.	Wohnsituation der Familie (allgemeine Aussagen)	
11.1.	Wohnsituation	
11.2.	Weiteres	

Schutzfaktoren Familie und Kind

Sehr oft sind in der Umgebung des Kindes – oder auch beim Kind selbst – Möglichkeiten der Vorbeugung und des Schutzes zu entdecken. Lesen Sie bitte die Erläuterungen Schutzfaktoren Familie und Kind, bevor sie die Tabelle ausfüllen.

- In der Praxis ist in den vergangenen Jahren die Einsicht gewachsen, dass die **Defizitorientierung** betroffene Familien im Normalfall weiter schwächt.
- Eine Defizitorientierung wirkt stigmatisierend und bestärkt die Familien im Gefühl der eigenen Ohnmacht im Hinblick auf Veränderung.
- **Ressourcenorientierung** hat zum Ziel, den fachlichen Blick für vorhandene Selbsthilfepotenziale in den Familien zu öffnen.
- Trotz dieses allgemein anerkannten Paradigmenwechsels sind wir in der alltäglichen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien – insbesondere bei besonders schweren Fällen – nicht selten als Fachkräfte in der Gefahr, diese Ressourcen aus dem Blick zu verlieren.
- Ebenso wie Risikofaktoren sind in der Regel jedoch Faktoren vorhanden, die den Charakter von Ressourcen oder Schutzfaktoren haben. Diese können zeitweilig oder dauerhaft dazu beitragen, die negativen Wirkungen von Risikofaktoren zu senken.
- Es gibt heute noch kein gesichertes Wissen darüber, welche Ressourcen und Schutzfaktoren die Wahrscheinlichkeit einer Vernachlässigung oder Misshandlung nachweislich mildern bzw. verhindern.
- Bekannt ist allerdings, dass insbesondere nachträglich korrigierende positive Beziehungserfahrungen die schädigende Wirkung der genannten Riskofaktoren deutlich mindern können.
- Kindliche Ressourcen und Schutzfaktoren können ggf. Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung belastender Entwicklungsbedingungen unterstützen; die Folgen schwerer Vernachlässigung auffangen können sie jedoch nicht.

(aus: Kindesvernachlässigung, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit/ Deutscher Kinderschutzbund Niedersachsen)

Schutzfaktoren Familie

Nr.	Merkmale	
1	Steht eine geeignete Vertrauensperson für das Kind im Haushalt zur Verfügung?	
2	Kann die Familie von zur Verfügung stehender Hilfe profitieren? (Großeltern, Verwandte, Freunde)	
3	Ist die Familie in ein funktionierendes, soziales Netzwerk eingebettet?	
4	Sind die Eltern kooperationsbereit?	
5	Wird das Kind mit seinen Rechten und Bedürfnissen gesehen?	
6	Ist ärztliche/therapeutische Behandlung/Förderung gewährleistet?	
7.	Sind altersangemessene Sicherheitsvorkehrungen in der unmittelbaren Umgebung vorhanden?	
8.	Weiteres	

Schutzfaktoren Kind

Nr.	Merkmale	
1	Hat das Kind eine Bezugsperson, die Einsicht in seine Problemlage hat?	
2	Hat das Kind regelmäßig Kontakte außerhalb der Familie, z. B. Musikschule, Sportverein etc.?	
3	Kann das Kind sich mitteilen und ggf. Hilfe holen?	
4	Weiteres	

Mitteilungsbogen zur Dokumentation einer möglichen Kindeswohlgefährdung

Absender:

DRK-Kreisverband Weserbergland e.V.

DRK-Kindertagesstätte

Anschrift

Ort

Telefon

Ansprechpartner

Ort, Datum

An den zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe per Einschreiben Einwurf

z. Hd. Herrn/ Frau

Ort:

Straße

Mitteilungsbogen zur Dokumentation einer möglichen Kindeswohlgefährdung

Diese Meldung ist anonym zu behandeln.

An den zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe per Einschreiben Ein

z. Hd. Herrn/ Frau

Ort:

Straße

1. Betroffenes Kind	
Familienname	
Vorname	
Geburtstag	
Staatsangehörigkeit	
Muttersprache	
Straße/Hausnummer	
PLZ, Ort	

2. Eltern / Betreuungsperson	Kindesmutter	Kindesvater	Lebenspartner/in der Mutter oder des Vaters, wenn zutreffend
sorgeberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Familienname			
Vorname			
Staatsangehörigkeit			
Muttersprache			
Anschrift – falls von der Anschrift des Kindes abweichend			
Telefon/FAX/E-Mail			

3. Stiefeltern / Großeltern / Pflegeeltern	Mutter	Vater	
sorgeberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Familienname			
Vorname			
Anschrift – falls von der Anschrift des Kindes abweichend			
Telefon/FAX/E-Mail			

4. weitere Kinder	Kind 1	Kind 2	Kind 3
Familienname			
Vorname			
Geburtstag (falls bekannt)			
Anschrift – falls von der			

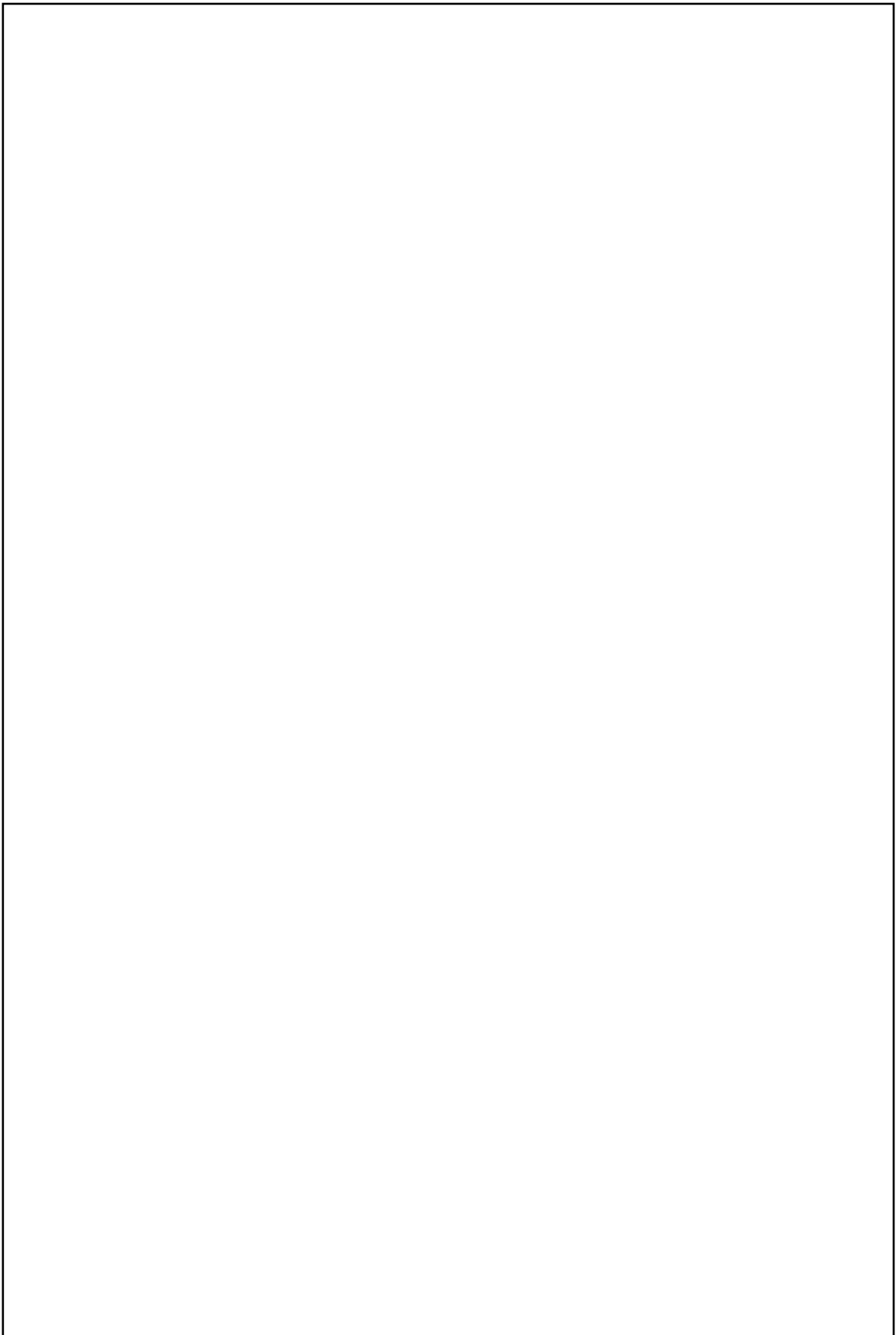
Anschrift des Kindes unter Nr. 2. abweichend			
---	--	--	--

Beobachtete gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung:

Wurde mit dem / den Sorgeberechtigten über die Beobachtungen gesprochen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Datum
Wurde ein Hausbesuch durchgeführt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Datum
Mit wem wurde gesprochen?		
Beobachtungen / Anmerkungen		
Wurde das Kind / der Jugendliche beteiligt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Datum
Ergebnis der Beteiligung		

Wurde Kontakt zu weiteren Fachkräften / Ärzten aufgenommen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, zu wem?	1. _____ 2. _____ 3. _____
Wurde eine „in soweit erfahrene Fachkraft“ entsprechend § 8a SGB VIII hinzugezogen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja Name, Anschrift:	
Ergebnis der Gefährdungsanalyse:	
An Maßnahmen wurden bislang eingeleitet:	

Welche weiteren Maßnahmen werden für erforderlich gehalten? (Schutzplan)



Empfangsbestätigung

An _____

DRK-Kreisverband Weserbergland _____

DRK-Kindertagesstätte _____

Anschrift _____

Ort _____

Ansprechpartner _____

Telefon _____

Über den Erhalt der Mitteilung nach § 8a SGB VIII

betrifft _____

Name: _____

geb. am: _____

wohnhaft: _____

Ihr Schriftstück vom __ __ __ __ __ __ __ habe ich heute erhalten und bestätige dieses durch die nachstehende eigenhändige Unterschrift:

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Aus Qualitätsstandard
Kinderschutz und Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung
in der Kita nach § 8a SGB VIII
für den Bereich des DRK Landesverbandes Niedersachsen e. V.

2. Netzwerk-Landkarte



3. Checkliste zur internen Überprüfung der Kinderschutzaktivitäten in der DRK-Kindertagesstätte

Um das Bewusstsein für das Thema Kindeswohlgefährdung stetig aufrecht zu erhalten und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter/-innen über die notwendigen Kenntnisse verfügen, sind jährliche Fortbildungen bzw. Auffrischkurse sinnvoll.

Weiterhin sollte sichergestellt werden, dass alle Mitarbeiter/-innen einmal jährlich im Rahmen einer Dienstbesprechung oder eines Studientages ihren Kenntnisstand überprüfen. Dies kann anhand der untenstehenden Bearbeitungsmatrix durchgeführt werden.

Die im Folgenden aufgeführten Aspekte sollten Grundlage einer Dienstbesprechung sein.

Nr.	Überprüfungsaspekt	Ja	Nein	Erforderliche Maßnahmen
1.	Rechtliche Aspekte und Grundlageninformationen			
1.1.	Die pädagogischen Fachkräfte kennen den § 8a und die sich daraus ableitende Verantwortung für die Kita.			
1.2.	Die Kinderschutzkonzeption und deren Umsetzung sind bekannt und mit allen Fachkräften besprochen.			
1.3.	Alle Fachkräfte kennen die Checkliste zur Risikoeinschätzung und können sie ggf. einsetzen.			
1.4.	Die Fachkräfte sind mit den unterschiedlichen Ablaufdiagrammen vertraut.			
1.5.	Die Fachkräfte wissen, wer in ihrer Einrichtung Erstansprechpartner und /oder Kinderschutzfachkraft ist			
1.6.	Die Fachkräfte wissen, wer die zuständigen Ansprechpartner im Jugendamt sind			
1.7.	Von jeder/m Mitarbeiter_in liegt ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 32a Bundeszentralregister (BZRG) vor.			
1.8.	Von jeder Fachkraft liegt eine Selbstverpflichtung vor			
1.9.	Es besteht für die Mitarbeiter_in rechtliche Klarheit zum Umgang mit dem Datenschutz			

Nr.	Überprüfungsaspekt	Ja	Nein	Erforderliche Maßnahmen
1.10.	Die aktuellen rechtlichen Grundlagen sind in der Kita bekannt (§8a, §72a SGB VIII, §30a BZRG, Bundeskinder-schutzgesetz, Kinderrechte)			
1.11.	Die Vereinbarung gemäß § 8a, abs. 2 SGB VIII ist in der Einrichtung vorhanden und bekannt.			
2.	Haltung und Einstellung der Mitarbeiter_innen.			
2.1.	Die pädagogischen Fachkräfte haben sich mit ihrer persönlichen Einstellung zu Kindeswohl-gefährdungen auseinandergesetzt.			
2.2.	Die Fachkräfte haben geklärt, welchen Stellenwert Kinderschutz-arbeit in ihrer täglichen Arbeit hat.			
2.3.	Die Fachkräfte nehmen die Mitverantwortung der Eltern ernst und haben ihre Haltung in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Familien reflektiert.			
2.4.	Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung (KWG)sind in der Kita definiert und kommuniziert.			
3.	Einrichtungsinterne Abläufe			
3.1.	Die Fachkräfte wissen, welche Maßnahmen sie bei Verdachtsfällen einer KWG oder konkreten Hinweisen einleiten müssen.			
3.2.	Den Fachkräften ist bewusst, dass Eltern, Kinder und Jugendliche an der Gefährdungseinschätzung und allen Maßnahmen zu beteiligen sind, es sei denn, ein wirksamer Schutz des Kindes ist dadurch in Frage gestellt.			
3.3.	Die pädagogischen Fachkräfte der Kita sind sich ihrer Interventionsmöglichkeiten und der eigenen Grenzen bewusst. Es ist geregelt, wer Informationen an wen weitergeben darf und an wen Informationen weitergegeben werden müssen.			

Nr.	Überprüfungsaspekt	Ja	Nein	Erforderliche Maßnahmen
1.10.	Die aktuellen rechtlichen Grundlagen sind in der Kita bekannt (§8a, §72a SGB VIII, §30a BZRG, Bundeskinder-schutzgesetz, Kinderrechte)			
1.11.	Die Vereinbarung gemäß § 8a, abs. 2 SGB VIII ist in der Einrichtung vorhanden und bekannt.			
2.	Haltung und Einstellung der Mitarbeiter_innen.			
2.1.	Die pädagogischen Fachkräfte haben sich mit ihrer persönlichen Einstellung zu Kindeswohl-gefährdungen auseinandergesetzt.			
2.2.	Die Fachkräfte haben geklärt, welchen Stellenwert Kinderschutz-arbeit in ihrer täglichen Arbeit hat.			
2.3.	Die Fachkräfte nehmen die Mitverantwortung der Eltern ernst und haben ihre Haltung in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Familien reflektiert.			
2.4.	Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung (KWG) sind in der Kita definiert und kommuniziert.			
3.	Einrichtungsinterne Abläufe			
3.1.	Die Fachkräfte wissen, welche Maßnahmen sie bei Verdachtsfällen einer KWG oder konkreten Hinweisen einleiten müssen.			
3.2.	Den Fachkräften ist bewusst, dass Eltern, Kinder und Jugendliche an der Gefährdungseinschätzung und allen			

Bearbeitung unklarer Aspekte im Kinderschutz

Kinderschutz in der DRK-Kita _____

Die Checkliste zur internen Überprüfung und Aktualisierung der Kinderschutzaktivitäten wurde in unserer Kita am _____ bearbeitet. Die folgenden Aspekte konnten nicht eindeutig mit „Ja“ beantwortet werden und werden entsprechend der folgenden Auflistung bearbeitet. Die Rubrik „Wer“ bezieht sich dabei auf einzelne Fachkräfte oder auch auf das gesamte Team.

Gemeinsame Vereinbarungen sind festgehalten in der Qualitäts-Vereinbarung _____

Ziffer	Erforderliche Maßnahmen	Wer nimmt teil	Bis wann

Datum, Unterschrift Kita-Leitung

4. Checkliste für einen Elternabend zum Thema "Kinderschutz"

Zielsetzung des Abends:

- Aufklärung, Sensibilisierung: Was ist eine Kindeswohlgefährdung (Hier Hinweise zu: neues Bundeskinderschutzgesetz
 - § 8a SGB VIII.
 - Vereinbarung mit dem Landkreis
 - Qualitätsstandart Kinderschutz
 - Ablaufplan Kita
- Eltern in ihrem Erziehungsauftrag unterstützen
- Transparenz herstellen über Prävention im Kita-Alltag und das Projekt „starke Kinder sagen NEIN!“
- Mit Eltern zur Thematik ins Gespräch kommen
- Hemmschwellen zur Thematik absenken

Ablauf des Elternabends:

- Begrüßung und Überblick über den Abend geben (evtl. vorbereitete Namensschilder für die Eltern bereithalten)
- Einleitung
 - Hinweis und Erläuterungen.
 - Neues Bundeskinderschutzgesetz
 - § 8a
 - Vereinbarung mit dem Landkreis
 - Qualitätsstandart Kinderschutz
 - Ablaufplan Kita
- Daraus ableiten – Kinderrechte
- Rotkreuzgrundsätze Menschlichkeit und Freiwilligkeit hier Hinweis:
- DRK setzt auf Prävention statt Intervention, dies ist handlungsleitend für unsere Arbeit in den Kitas. Daraus folgt das Projekt „starke Kinder sagen NEIN!“
- Kinderschutz heißt für uns:
Präventive Maßnahmen in den Kita-Alltag zu integrieren. Hier Beispiele anhand von eigenen Bildern verdeutlichen:
 - z.B. Schlafen
 - Wickeln
 - Geburtstag
 - Essen
 - Angebote und Projekte
- Was Kinder unbedingt wissen und lernen, erleben müssen:
 - ich habe ein Recht Nein zu sagen
 - die Unterscheidung von guten und schlechten Gefühlen
 - die Unterscheidung von guten und schlechten Geheimnissen
 - Unterschiede und Informationen zu Berührungen
 - Grenzen setzen und Freiräume lassen
 - Hilfe holen!
 - geschlechtssensible Erziehung
 - Sexualerziehung

Hier bietet sich eine Gruppenarbeit mit den oben genannten Überschriften an.

Arbeitsauftrag: "Was verstehe ich unter dieser Überschrift?" und "Wo findet dies im Alltag statt?"

- Ergebnisse werden nicht bewertet!
- Gruppenarbeit bzw. Ergebnisse müssen nicht dokumentiert werden.
- Ergebnisse evtl. exemplarisch im Raum zu ausgewählten Fragestellungen stehen lassen
- Ablaufplan Kita

Zusammenfassung und Fazit

Verabschiedung und Hinweis auf Feedbackbögen und Themenspeicher für offene Fragen und Anregungen

- Litaraturtisch
 - Auswahl an Artikeln und Büchern zum Thema
 - Zur Anschauung: Bundeskinderschutzgesetz, Qualitätsstandard, Vereinbarung, Ablaufplan

Planung/ Organisation des Elternabends

- Wen möchten wir konkret ansprechen und einladen?
- Gruppeninterne, gruppenübergreifende oder einrichtungsübergreifende Teilnehmer/-innen?
- Nur Mütter oder nur Väter, Großeltern?
- Eltern mit Migrationshintergrund?
- Eltern, deren Kinder in einem bestimmten Alter sind oder die gerade am Präventionsprojekt beteiligt sind?

Notizen

Welche organisatorischen Aspekte müssen berücksichtigt werden?

- Wann und wo soll die Veranstaltung stattfinden (abgestimmt auf das Thema und die Zielgruppe)?
- Bieten wir eine Kinderbetreuung an?
- Welche Anforderungen muss der Raum erfüllen? Wie groß welches Inventar?
- Welche technische Ausstattung wird benötigt? (DVD-Spieler, Laptop, BEamer, Leinwand usw.)
- Sollen ergänzende Merkblätter zum Thema oder weitere Informationen verteilt werden?
- Wird Hilfe für die Vorbereitung oder für die Veranstaltung benötigt?
- Sollen Getränke oder Snacks angeboten werden?
- Wie können möglichst viele Eltern zur Teilnahme motiviert werden? Wie soll eingeladen werden? Per Aushang, durch persönliche Ansprache, schriftlich oder mündlich?
- Ist die Teilnahme kostenfrei?
- Kann vorausgesetzt werden, dass alle Teilnehmer deutsch sprechen oder wird ein Dolmetscher benötigt?

Notizen:

Wer ist für die konkrete Organisation verantwortlich?

- Welche pädagogischen Fachkräfte aus unserer Kita sind verantwortlich?
- Möchten wir ein Organisationsteam bilden, an dem sich ein oder mehrere Elternratsmitglieder beteiligen?

Notizen:

Wer ist für die konkrete Organisation verantwortlich?

- Welche pädagogischen Fachkräfte aus unserer Kita sind verantwortlich?
- Möchten wir ein Organisationsteam bilden, an dem sich ein oder mehrere Elternratsmitglieder beteiligen?

Notizen:

Wie soll die inhaltliche Gestaltung aussehen? Welchen Anteil sollen die verschiedenen Bereiche haben?

- Input/ Information
- Austausch der Eltern zum Thema
- Moderiert und referiert dieselbe Person?

Notizen:

Welche Methoden sollen zum Einsatz kommen?

- Vortrag mit anschließender Diskussion
- Einsatz bestimmter Medien: Film, Fotos usw.
- Brainstorming, Kärtchen, Pinnwand usw.
- Bildung kleiner Diskussionsgruppen zu vorgegebenen Thesen oder Fragestellungen

Notizen:

Kurz vor dem Elternabend

• Funktioniert die Technik?	ja	nein
• Sind genügend Stühle vorhanden?	ja	nein
• Ist die Moderation abgestimmt?	ja	nein
• Liegt das vorgesehene Material aus?	ja	nein
• Sind Getränke verfügbar?	ja	nein
• Muss eine Anwesenheitsliste ausgefüllt werden?	ja	nein

Während der Veranstaltung


Während der Veranstaltung sollte der Verlauf ständig geprüft werden. Hilfreich ist es, wenn mindestens zwei Fachkräfte aus der Kita, oder auch ein verantwortlicher Elternteil anwesend sind, um ggf. reagieren zu können.

- Wird der vorgesehene Zeitplan (max. 2 Stunden) eingehalten?
- Halten sich die Beteiligten an die abgesprochenen Zeiten?
- Müssen einige Eltern gebremst werden, da ihr Redeanteil zu hoch ist?
- Bleiben die Teilnehmer nah am Thema?
- Werden Ergebnisse für die Teilnehmer direkt sichtbar festgehalten?

Nachbereitung der Veranstaltung (Wie geht es weiter?)

- Wie war unser Gesamteindruck?
- Waren wir mit der Teilnehmerzahl und der Zusammensetzung zufrieden?
- Wie könnten wir beim nächsten Mal ggf. mehr Eltern oder weitere Zielgruppen erreichen?
- Haben wir Eltern unmittelbar nach der Veranstaltung um Feedback gebeten? Mündlich oder schriftlich?
Haben wir vorgesehen, nach einer bestimmten Zeit nochmal nach zu fragen?
- Sind Fragen zum Thema offen geblieben?
- Sind neue Fragen aufgetaucht? Wurden neue Bedarfe deutlich?
- Ist ein weiterer Termin zur Vertiefung des Themas oder zur Wiederholung vorgesehen?
- Haben wir auf die Möglichkeit von Einzelgesprächen hingewiesen, auf mögliche Kooperationspartner, andere Einrichtungen?
- Gibt es einen Kurs für Eltern, der das Thema vertiefen und über einen längeren Zeitraum angeboten werden könnte (z.B. starke Kinder starke Eltern vom Kinderschutzbund)?
- Wie war die Zusammenarbeit
 - In der Vorbereitung?
 - In der Durchführung?

5. Literatur

Titel	Autor/en – Verlag	Inhalt
Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen – Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich.	Fegert/Hoffmann/ König/Niehues/ Liebhardt, 2015 Springer Verlag	Begleitendes Fachbuch zum E-Learning Kurs „Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch“. Sehr gute Zusammenfassung des aktuellen Sachstandes, auch ohne E-Learning Kurs als Nachschlagewerk zu empfehlen. 
Kinder beschützen! Sexueller Missbrauch – Eine Orientierung für Mütter und Väter.	Kerger-Ladleif, 2012 Mebes & Noak Verlag	Grundlagenbuch für Eltern, ebenfalls für Fachleute geeignet da es viele Aspekte der institutionellen Prävention aufgreift.
Tatort Kinderseele. Sexueller Missbrauch und die Folgen.	Friedrich, M.H. Ueberreuter, 2. Auflage 2001	Grundlagenbuch mit besonderem Bereich „Tätertypologie“.
Evaluation der Wirksamkeit präventiver Arbeit gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen.	Amyna e.V., 2003 Dr. Kindler, H.	Eine Evaluation zur Wirksamkeit präventiver Strukturen.
Handbuch des Kinder- und Jugendschutzes. Grundlagen Kontexte Arbeitsfelder.	Bienemann, G., Hasebrink M., Nikles, B. W., 1995 Votum	Handbuch zum allgemeinen Kinder- und Jugendschutz. Nur in Auszügen zum Thema „Sexualisierte Gewalt“.
Sexualität und Recht. Ein Leitfaden für Sozialarbeiter, Pädagoginnen, Juristen, Jugendliche und Eltern.	Barabas, F.K., 2. Auflage 2006 Fachhochschulverlag	Ausführliche Darstellung der rechtlichen Paragraphen zu diversen Fragestellungen in Zusammenhang mit Sexualität. Mehrere Kapitel widmen sich dem sexuellen Missbrauch.
Zart war ich - bitter war's. Handbuch gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen.	Enders, 2. Auflage 2006 Kiepenheuer & Witsch	Ursachen, Ausmaß und Folgen des sexuellen Missbrauchs und konkrete Anleitungen für die praktische Arbeit mit Betroffenen.

Titel	Autor/en – Verlag	Inhalt
Auch Indianer kennen Schmerz. Sexuelle Gewalt gegen Jungen.	Bange/Enders, 1995 Kiepenheuer & Witsch	Handbuch gegen sexuelle Gewalt an Jungen.
Auf dem Weg zur Prävention.	Riedel-Breidenstein, 2006 Mebes & Noak Verlag	Handbuch und didaktisches Material für die 3. bis 5. Grundschulklasse.
Ja zum Nein.	Präventionsbüro Petze, 2004 Notruf und Beratung für vergewaltigte Mädchen und Frauen. Frauen gegen Gewalt e.V.	Unterrichtsmaterialien für die Grundschule zur Prävention von sexuellem Missbrauch. Begleitmaterial zur Wanderausstellung ECHT KLASSE! - Spielstationen zum Starksein.
Sexueller Missbrauch von Mädchen und Jungen. Handbuch für Interventions- und Präventionsmöglichkeiten.	Braecker/Wirtz-Weinrich, 1994 Beltz Verlag	Hilfe um sexuellen Missbrauch zu erkennen, Sicherheit im Verhalten gegenüber sexuell missbrauchten Mädchen und Jungen zu bekommen und Handlungsstrategien aufzuzeigen.
Sexuelle Übergriffe unter Kindern. Handbuch zur Prävention und Intervention.	Freund/Riedel-Breidenstein, 2006 Mebes & Noak Verlag	Das vorliegende Handbuch stellt das Gesamtgebiet von Prävention und Intervention vor. Richtungsweisend für den pädagogischen Alltag in Kindergarten und Schule.

Titel	Autor/en – Verlag	Inhalt
Gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen. Ein Ratgeber für Mütter und Väter.	AJS (Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz), 2. Auflage 1993	Grundlagenwissen für Eltern.
Was stimmt da nicht? Sexueller Missbrauch: Wahrnehmen und Handeln.	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, 1991	Informationen und Anregungen für Kindergarten, Schule und Jugendarbeit.
Kinder schützen. Hinweise und Umsetzungsempfehlungen zum Bundeskinderschutzgesetz für die evangelische Kinder- und Jugendarbeit.	Aej (Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend in Deutschland e.V.), 2012	Grundlagenüberblick über das neue BKSchG und Mustervorlagen.
Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Eine Einführung für Fachkräfte in Jugendhilfe, Schule und Gemeinde.	Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V., 1. Auflage 2013	Grundlagenbroschüre zur Kindeswohlgefährdung mit Kontaktadressen zur Beratung.
Körper, Liebe, Doktorspiele. Ein Ratgeber für Eltern zur kindlichen Sexualentwicklung vom 1. bis zum 3. Lebensjahr.	BZGA	Broschüre für Eltern.
Sexuelle Gewalt. Elternwissen.	Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V., 2012	Kleine Broschüre für Eltern. Vermittelt Grundlagenwissen zum Thema „Sexualisierte Gewalt“.
Liebevoll begleiten. Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder.	BZGA	Ein Ratgeber für Eltern.
Kinderpornographie – „... das ist wie gefressen werden...“.	AJS (Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz), 1997	Informationsbroschüre für Eltern und Fachkräfte.
An eine Frau hätte ich nie gedacht...! Frauen als Täterinnen bei sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen.	AJS (Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz), 2001	Broschüre, die über Frauen als Täterinnen sexualisierter Gewalt aufklärt.

zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in den Gemeinschaften, Einrichtungen, Angeboten und Diensten des DRK

Das Deutsche Rote Kreuz ist Teil einer weltweiten Gemeinschaft von Menschen in der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-bewegung, die unterschiedslos sowohl Opfern von Konflikten und Katastrophen als auch anderen hilfsbedürftigen Menschen Hilfe gewährt, allein nach dem Maß ihrer Not.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen setzen sich im Zeichen der Menschlichkeit für das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen, den Schutz, das friedliche Zusammenleben und die Würde aller Menschen ein.

Die Arbeit mit den uns anvertrauten Menschen im Deutschen Roten Kreuz lebt von der vertrauensvollen Beziehung der Menschen untereinander. Die Arbeit mit Menschen und am Menschen geht mit persönlicher Nähe und einer Gemeinschaft, in der Lebensfreude, Lernen und Handeln ihren Platz haben, einher.

Alle Menschen sollen die Angebote, Dienste und Einrichtungen des DRK als Orte erfahren, die von gegenseitigem Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit, Mitgefühl und Anerkennung geprägt sind.

Besonders Kinder, Jugendliche, Senioren und Menschen mit Behinderungen sowie Menschen in Notlagen müssen sich aufgrund ihres Alters oder ihrer spezifischen Beeinträchtigung auf unsere Vertrauenswürdigkeit und unseren Schutz verlassen können.

Sie sollen im DRK erleben, dass ihre Rechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung und Teilhabe von uns geachtet und verwirklicht werden.

In unserer Arbeit und ehrenamtlichen Tätigkeit stehen demnach die uns anvertrauten Menschen als eigenständige Persönlichkeiten mit ihrer Lebenssituation im Mittelpunkt.

Sie alle haben gleichen Anspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung ohne Ansehen der Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Religion, sozialen Stellung, ihres Geschlechts und ihrer jeweiligen körperlichen, seelischen und geistigen Bedingungen.

Unsere Grundhaltung ist geprägt von Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung. Wir stehen ein für Inklusion und Zusammenleben in gegenseitiger Anerkennung.

Wir ermöglichen Partizipation und beteiligen die uns anvertrauten Menschen, je nach ihren Möglichkeiten, an Entscheidungen.

Müttern, Vätern oder sonstigen Erziehungsberechtigten und ggf. gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern bieten wir eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit und Mitwirkung an.

Unsere Einrichtungen, Gemeinschaften und ehrenamtlichen Gruppierungen setzen sich proaktiv mit der Problematik der "sexualisierten Gewalt" auseinander.

Es existiert ein auf die Einrichtung bzw. Gemeinschaft oder ehrenamtliche Gruppierung zugeschnittenes präventives Schutzkonzept, basierend auf den "DRK-Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen in den Gemeinschaften, Einrichtungen, Angeboten und Diensten des DRK". Es wurden alle ehren-, neben- und hauptamtlich Mitarbeitenden und ehrenamtlich Aktiven im DRK, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der jeweiligen Zielgruppe bekannt gegeben und wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Selbstverpflichtung



für hauptamtlich und nebenamtlich Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in den Gemeinschaften, Einrichtungen, Angeboten und Diensten des DRK

1. Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, die mir anvertrauten Menschen vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt in unserer Einrichtung, unserer Gemeinschaft, unserem Angebot, unserem Dienst zu schützen. Ich erkenne den Verhaltenskodex des Deutschen Roten Kreuzes, Kreisverband Weserbergland e.V., an.
2. Ich setze mich dafür ein, dass in unserer/-m Einrichtung, Gemeinschaft, Angebot oder Dienst eine Kultur der Ansprechbarkeit und ein offenes Klima herrschen.
3. Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges, verbales oder nonverbales Verhalten. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.
4. Ich bin mir meiner Vertrauens- und/ oder Autoritätsstellung bewusst und nutze keine Abhängigkeiten aus.
5. Meine Arbeit ist getragen von respektvollem Umgang, Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte die Persönlichkeit und Würde der mir anvertrauten Personen und die ihrer Angehörigen als auch die Persönlichkeit und Würde meiner Kolleginnen und Kollegen.
6. Ich gestalte die Beziehung zu den mir anvertrauten Menschen transparent und gewährleiste einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz. Ich berücksichtige dies auch bei der Nutzung digitaler Medien. Die individuellen Grenzen und die Intimsphäre der anderen werden von mir respektiert.
7. Ich nehme Hinweise auf sexuelle Grenzverletzungen, Übergriffe oder sexuellen Missbrauch durch andere bewusst wahr und werde diese nicht bagatellisieren oder vertuschen. Ich kenne die Verfahrenswege innerhalb des Deutschen Roten Kreuzes, Kreisverband Weserbergland e.V. bei (vermuteter) sexualisierter Gewalt und die entsprechenden Vertrauenspersonen/ erste Ansprechpartner/ Kontaktmöglichkeiten. Ich verpflichte mich dazu, die Verfahrenswege einzuhalten.
8. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte handlung mit Minderjährigen, Senioren und erwachsenen Menschen mit Behinderungen oder bewusstseinsgetrübten Menschen, die mir anvertraut sind bzw. die sich mir anvertraut haben, disziplinarische und/ oder arbeitsrechtliche und/ oder strafrechtliche Folgen haben kann. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt (§§ Beispiele siehe Anlage) rechtskräftig verurteilt bin und auch kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Name in Druckbuchstaben

Ort und Datum

Unterschrift

DRK-Untergliederung

Anlage: §§ Straftaten im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt



§ 171 StGB	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
§ 174 StGB	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
§ 174a StGB	Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
§174b StGB	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
§174c StGB	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
§176 StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern
§176a StGB	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
§176b StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
§177 StGB	Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
§178 StGB	Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
§179 StGB	Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
§180 StGB	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
§180a StGB	Ausbeutung von Prostituierten
§181a StGB	Zuhälterei
§182 StGB	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
§183 StGB	Exhibitionistische Handlungen
§183a StGB	Erregung öffentlichen Ärgernisses
§184 StGB	Verbreitung pornographischer Schriften
§184a StGB	Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
§184b StGB	Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
§184c StGB	Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
§184d StGB	Verbreitung pornographischer Darbietung durch Rundfunk, Medien- oder Telediensten
§184e StGB	Ausübung der verbotenen Prostitution
§184f StGB	Jugendgefährdende Prostitution
§225 StGB	Misshandlung von Schutzbefohlenen
§232 StGB	Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung
§233 StGB	Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft
§233a StGB	Förderung des Menschenhandels
§234 StGB	Menschenraub
§235 StGB	Entziehung Minderjähriger
§236 StGB	Kinderhandel

Für Notizen:

**DRK-Kreisverband
Weserbergland e. V.**

Kaiserstraße 34
31787 Hameln

Tel. 05151 4012-92

Fax 05151 4012-43

l.sievert@drk-weserbergland.de

www.drk-weserbergland.de